

Beschreibende Darstellung

1 Ziele und Grundsätze zur gesamträumlichen Entwicklung des Landkreises Nienburg/Weser

1.1 Entwicklung der räumlichen Struktur des Landkreises

1.1.1 Entwicklung der Raumstruktur

- | | | | |
|----|--|---|----------------|
| 01 | Der Landkreis Nienburg/Weser soll als zukunftsfähiger Wirtschafts- und Lebensraum nachhaltig gesichert und weiterentwickelt werden. Dabei soll die Vielfalt der Landschaftsräume, der Siedlungstypen und der Wirtschaftsstruktur ebenso genutzt werden, wie die teilregionalen Besonderheiten und Entwicklungspotenziale. | G | LROP
1.1 01 |
| 02 | Die Planungen und Maßnahmen zur Entwicklung der räumlichen Struktur des Landkreises Nienburg/Weser sollen darauf ausgerichtet sein <ul style="list-style-type: none"> - die Funktionsfähigkeit der Raum- und Siedlungsstruktur sowie der Infrastruktur zu sichern und durch Vernetzung zu verbessern, - die Raumansprüche bedarfsorientiert, funktionsgerecht, Kosten sparend und umweltverträglich zu befriedigen, - flächendeckend Infrastruktureinrichtungen der Kommunikation, Voraussetzungen der Wissensvernetzung und Zugang zu Informationen zu schaffen und weiterzuentwickeln. <p>Die Entwicklung der Raum-, Siedlungs- und Infrastruktur ist auf das System der zentralen Orte auszurichten. Es soll eine nachhaltige, umwelt- und klimaschonende sowie einem integrierten Ansatz folgende Siedlungs-, Verkehrs- und Infrastrukturentwicklung angestrebt werden. Dabei ist auf eine ausgeglichene Raumstruktur hinzuwirken, die in allen Teilräumen gleichwertige Lebensverhältnisse ermöglicht.</p> | G | LROP
1.1 02 |
| 03 | Die demographische Entwicklung soll bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen angemessen berücksichtigt werden. Veränderungen der Bevölkerungsstruktur sollen in den Bereichen der Daseinsvorsorge und der Siedlungsentwicklung berücksichtigt und entsprechende Planungen daran angepasst werden. <p>Auf eine zukunftsfähige, langfristig stabile Bevölkerungsentwicklung und -struktur soll hingewirkt werden.</p> | G | LROP
1.1 03 |
| 04 | In allen Teilräumen des Landkreises soll eine stabile wirtschaftliche Entwicklung gefördert werden. Die Wirtschaftsstruktur soll durch den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur gestärkt werden. Hierzu sollen regionalen und überregionalen Verkehrsanbindungen über Schiene, Wasserstraße und Straße sowie die trimodale Verknüpfung der Güterverkehrsträger verbessert werden. Ferner soll eine flächendeckende und zukunftsfähige | G | LROP
1.1 05 |

- Breitbandversorgung geschaffen und weiter ausgebaut werden.
- 05 Die besonderen Standortvorteile und endogenen Potenziale des Landkreises Nienburg/Weser sollen für eine Stärkung der Wirtschaftskraft optimal genutzt werden. G LROP
1.1 05
- 06 Zur Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze sollen insbesondere technologische Innovationen, wie z.B. die Industrie 4.0 oder die Green Economy, sowie wirtschaftliche Vernetzungen und ein Wissens- und Technologietransfer dauerhaft gefördert werden. Eine bedarfsorientierte und interkommunal abgestimmte Gewerbeflächenentwicklung soll auf zukunftsfähige Standorte konzentriert werden. G

1.1.2 Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

- 01 Bei der Entwicklung des Landkreises Nienburg/Weser sind der Schutz des Klimas, die Vorsorge hinsichtlich des Klimawandels und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels besonders zu berücksichtigen. G LROP
1.1 02
- Im Sinne des Klimaschutzes und als entscheidende Strategie gegen den weiteren Klimawandel kommt der regionalen Umsetzung der Energiewende eine zentrale Bedeutung zu. Kernelemente sind hierbei eine konsequente Energieeinsparung, eine erhebliche Steigerung der Energieeffizienz und ein verstärkter, nachhaltiger Ausbau erneuerbarer Energien.
- 02 Der Landkreis Nienburg/Weser ist einer der Hauptträger der Klimaschutzagentur Mittelweser e.V. und wirkt somit unterstützend bei Projekten für den Schutz des Klimas im Landkreis Nienburg/Weser mit. G
- 03 Im Gebiet des Landkreises Nienburg/Weser sollen die CO₂-Emissionen bis 2030 um 55% gegenüber 1990 gesenkt werden. Langfristig wird das Ziel der „klimaneutralen Region Nienburg“ angestrebt. Dazu sollen bis 2050 die Treibhausgas-Emissionen um 90% gesenkt und der Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch um 70% gegenüber 1990 erhöht werden. G
- 04 Bei der Entwicklung der Raum- und Siedlungsstruktur des Landkreises Nienburg/Weser sollen verstärkt Maßnahmen zur Anpassung an nicht mehr abwendbare Klimaänderungen berücksichtigt werden. G

1.1.3 Über- und intraregionale Kooperationen

- 01 Durch eine intensive regionale Kooperation sollen die Standortqualität, die Lebens- und Umweltqualität und die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit im Landkreis Nienburg/Weser gesichert und weiterentwickelt werden. G LROP
1.1 09
- 02 Die bestehenden Kooperationen zwischen den Gemeinden im Landkreis Nienburg/Weser bzw. im Bereich des Regionalmanagements Mitte Niedersachsen sind zu sichern und zu intensivieren. Die Zusammenarbeit und Koordinierung soll aufgabenbezogen weiter entwickelt werden. Durch die Kooperation zwischen den Gemeinden sollen einerseits bestehende Strukturchwächen abgebaut, andererseits Möglichkeiten zur besseren Ausschöpfung regionaler Entwicklungspotentiale konsequent

genutzt werden.

- 03 Die strategische Kooperation mit dem Landkreis Diepholz in der Regionalentwicklung, für die Abstimmung und Wahrnehmung gemeinsamer Interessen sowie im Regionalmarketing soll fortgeführt und ausgebaut werden. G
- 04 Die Zusammenarbeit innerhalb der Regionalen Entwicklungskooperationen Weserbergland^{plus} soll fortgeführt und projektbezogen weiter entwickelt werden. G
- 05 Zur Nutzung der räumlich-strukturellen Verflechtungen mit dem Wirtschaftsraum Hannover soll die Kooperation im Netzwerk Erweiterter Wirtschaftsraum Hannover fortgeführt und weiter entwickelt werden. G

1.1.4 Information und Kommunikation

- 01 Zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Wirtschaftsbedingungen in allen Teilen des Landkreises, ist auf eine flächendeckende Versorgung mit leistungsfähiger Informations- und Kommunikationstechnologie hinzuwirken. G LROP
1.1 02

1.1.5 Entwicklung der ländlichen Räume

- 01 Die ländlichen Räume im Landkreis Nienburg/Weser sind so zu entwickeln, dass ihre G LROP
1.1 07
- regionale Identität gewahrt bleibt,
 - wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nachhaltig gestärkt wird,
 - Siedlungsstruktur und Infrastruktur entwicklungs- und bedarfsgerecht ausgebaut werden,
 - zentralen Orte als Versorgungsschwerpunkte gestärkt werden,
 - naturräumliche Potentiale nachhaltig gesichert werden.
- Der Landkreis soll zur Stärkung des ländlichen Raumes Impulsgeber für eine zukunftsfähige Regionalentwicklung sein und die Strukturentwicklung strategisch mit dem Ziel begleiten,
- insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen ein geeignetes Umfeld für wirtschaftliches Wachstum zu bieten,
 - die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft im Sinne eines nachhaltigen Landmanagements zu verbessern und deren Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten,
 - die soziale und kulturelle Infrastruktur zu sichern und weiterzuentwickeln und die erforderlichen Einrichtungen und Angebote des Bildungswesens in zumutbarer Entfernung für die Bevölkerung dauerhaft bereitstellen zu können,
 - die Chancen, die sich im Zuge der Digitalisierung durch Einsatz neuer technischer, digitaler Möglichkeiten eröffnen, zu nutzen,
 - auf die Auswirkungen des demographischen Wandels insbesondere in kleinen Dörfern mit Maßnahmen zu reagieren, die dazu beitragen, eine hohe Lebensqualität in den Ort-

schaften zu erhalten,

- die natürlichen Lebensgrundlagen durch Maßnahmen zum Trinkwasser-, Gewässer- und Bodenschutz zu sichern,
- den vorbeugenden Hochwasserschutz zu unterstützen,
- die Umwelt, die ökologische Vielfalt, die Schönheit und den Erholungswert der Landschaft zu erhalten.

1.2 Einbindung in die norddeutsche und europäische Entwicklung

- 01 Die regionale kooperative Zusammenarbeit des Landkreises Nienburg/Weser als Bestandteil der Metropolregion Hannover Göttingen Braunschweig Wolfsburg mit den kommunalen Gebietskörperschaften innerhalb der Metropolregion soll intensiviert und durch geeignete Projekte gefördert werden. Die sich für den Landkreis dabei ergebenden Chancen sollen strategisch und projektbezogen verstärkt und genutzt werden.

G LROP
1.2 05

Begründung

Zu 1 Ziele und Grundsätze zur gesamträumlichen Entwicklung des Landkreises Nienburg/Weser

Zu 1.1 Entwicklung der räumlichen Struktur des Landkreises

Zu 1.1.1 Entwicklung der Raumstruktur

Zu 1.1.1 01 Sicherung und Entwicklung eines zukunftsfähigen Wirtschafts- und Lebensraumes

Lebens- und Wirtschaftsraum

Das Leben im Landkreis Nienburg/Weser ermöglicht seinen Bewohnern ein hohes Maß an Lebensqualität und Wohlstand, da einerseits sowohl im Kreisgebiet selbst, als auch im benachbarten Wirtschaftsraum Hannover sowie im angrenzenden Westfalen, zahlreiche, gut erreichbare Standorte mit gutem Arbeitsplatzangebot zur Verfügung stehen, andererseits vielfältige, naturnahe Kulturlandschaften mit hohem Erholungswert im Kreisgebiet genutzt werden können. Die Sicherung von Lebensqualität und Wohlstand stehen im Fokus der Raumplanung, wobei gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilen des Landkreises angestrebt werden sollen. Im Zuge der Raumordnung soll eine ausgewogene räumliche Entwicklung, die alle Regionsteile angemessen am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Fortschritt teilhaben lässt und regionale Unterschiede abzubauen vermag, umgesetzt werden.

Nachhaltigkeit

Das Leitbild einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Entwicklung ist in § 1 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) festgeschrieben. Es geht auf das so genannte Aktionsprogramm „Agenda 21“ zurück, das 1992 auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro von 179 Staaten verabschiedet wurde. Zielsetzung ist, im Sinne einer dauerhaft ausgewogenen Raumentwicklung, wirtschaftliche und soziale Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang zu bringen. Die nachhaltige Raumentwicklung soll zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Teilräumen führen (vgl. § 1 Abs. 2 ROG).

Von wesentlicher Bedeutung für eine erfolgreiche nachhaltige Entwicklung des Landkreises ist es, in allen Politikfeldern die Stärken und Schwächen des Raumes zu identifizieren, zu analysieren und durch geeignete Handlungskonzepte und Umsetzungsmaßnahmen vorhandene Defizite abzubauen bzw. endogene Entwicklungspotenziale zu stärken und weiterzuentwickeln. In diesem Zusammenhang kommt dem Regionalen Raumordnungsprogramm als formellem Instrument eine besondere Bedeutung zu. Darüber hinaus sind informelle, fachübergreifende regionale Entwicklungskonzepte und Handlungsstrategien wichtige Abstimmungsgrundlagen für die Regionalentwicklung.

Zu 1.1.1 02 Raum-, Siedlungs- und Infrastruktur

Raumstruktur

Der Landkreis Nienburg/Weser liegt in der Mitte Niedersachsens zwischen den Großstädten Hannover und Bremen. Im Südwesten grenzt das Bundesland Nordrhein-Westfalen an. Die Landkreise Diepholz, Verden, Soltau-Fallingb., Schaumburg und die Region Hannover umgeben das Kreisgebiet.

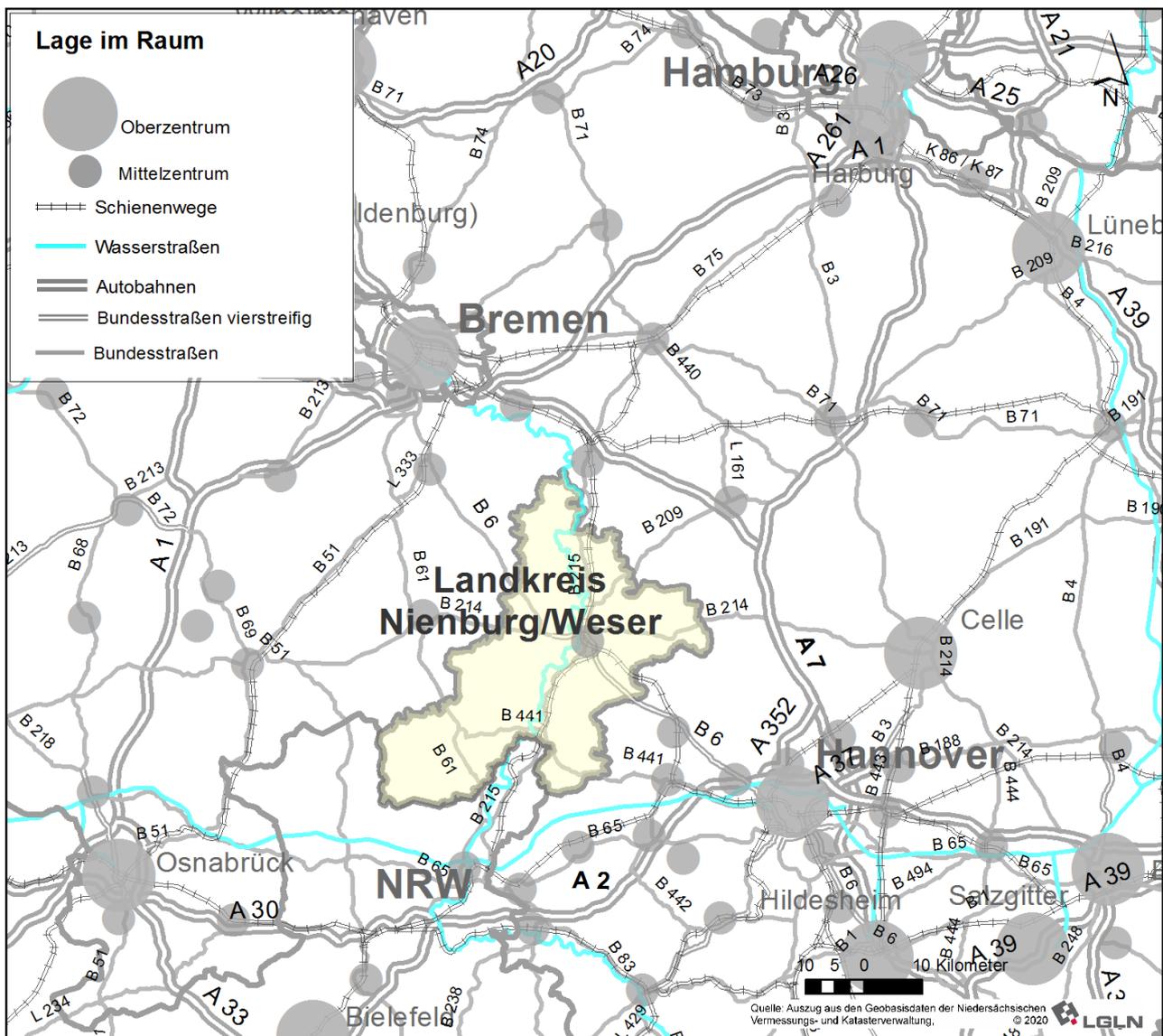


Abb. 1.1-1: Lage im Raum

Quelle: eigene Darstellung

Die das Kreisgebiet in Nordwest-Südost-Richtung durchquerende Bundesstraße B 6 verbindet die Kreisstadt Nienburg mit den Oberzentren Bremen im Norden und Hannover im Süden. Die weitere kreisübergreifende Erschließung des Raumes erfolgt über die Bundesstraßen B 214 (W-O), B 215 (N-S) und B 441 (SW-SO).

Das Mittelzentrum Nienburg ist Haltepunkt auf der Bundesbahn-Hauptstrecke Bremen-Hannover. Eine Nebenstrecke bietet außerdem noch den Anschluss nach Minden in Nordrhein-Westfalen.

Des Weiteren besteht mit der Weser eine Nord-Süd-ausgerichtete schiffbare Bundeswasserstraße, die weseraufwärts durch das „Wasserstraßenkreuz“ Weser/Mittellandkanal Anschluss an das Deutsche Schifffahrtskanalsystem hat.

Leitbild der dezentralen Konzentration

Das raumordnerische Leitbild der dezentralen Konzentration leitet sich aus dem übergeordneten Prinzip der nachhaltigen Entwicklung ab. Durch die Bündelung von Versorgungseinrichtungen und die Konzentration der Siedlungsentwicklung in den zentralen Siedlungsgebieten der Zentralen Orte kann die wirtschaftliche Tragfähigkeit öffentlicher und privater Infrastruktureinrichtungen durch Synergieeffekte erheblich unterstützt werden (weitere Erläuterungen zu den Zentralen Orten finden sich in der Begründung zu Kap.

2.2). Im Sinne einer nachhaltigen Ressourcennutzung soll damit eine dauerhafte, gerechte und umweltschonende Raumordnung erreicht werden. Durch die Sicherung und Entwicklung dieser Siedlungsstrukturen kann die Erreichbarkeit von Einrichtungen zur Daseinsvorsorge gewährleistet und das Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs verbessert werden.

Vereinbarkeit verschiedener Raumfunktionen

Neben den Siedlungen gehören auch die zahlreichen Standorte der Wirtschaft, die Infrastrukturen der Ver- und Entsorgung sowie der verschiedenen Verkehrsträger, die vielfältigen Nutzungen der Landschaft etc. zur Raumstruktur. Damit der Landkreis langfristig als Lebensraum funktionsfähig bleibt, muss die Raumstruktur so entwickelt werden, dass die Belange der Wirtschaft und der Nutzung des Raumes mit den Belangen von Umwelt-, Natur- und Klimaschutz in Einklang gebracht werden. Hierfür muss im Zuge der weiteren Entwicklung mit den vorhandenen Ressourcen sparsam und effizient im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung umgegangen werden.

Raumnutzung und Raumnutzungskonflikte

Raumnutzung ist die Benutzung des Raumes mit dem Ziel, daraus Nutzen für die Existenz ziehen¹. Raumnutzungen unterscheiden sich nach ihrer Nutzungsart. Meist treten in einem Raum mehrere Nutzungen gleichzeitig auf, die teilweise auch miteinander verflochten sind. Sie können nach ihren Nutzungsmerkmalen (z.B. Nutzungsziel, Sichtbarkeit, Zeitdauer) differenziert werden. Die Entwicklung der Mehrfachnutzung sichert zum einen eine besonders effektive Nutzung des begrenzten Raumes, auf der anderen Seite führt sie auch zu Konkurrenzen zwischen den einzelnen Nutzungszielen. Häufig werden Raumnutzungskonkurrenzen oder -konflikte bei geplanten Nutzungsänderungen oder bei konkreten Bauvorhaben sichtbar. Mit der Regionalplanung sollen sich konkurrierende Raumnutzungsinteressen verhandelt und Konflikte vermieden werden, indem sie bei der Abstimmung von räumlichen Zielen, die Vermeidung bzw. die Minimierung von Nutzungskonkurrenzen anstrebt. Diese Abstimmung sinnvoll zu organisieren ist eine Kernaufgabe sowohl der Regionalplanung, als auch der gemeindlichen Bauleitplanung, wobei hier das Gegenstromprinzip zur Anwendung kommt (siehe unten). Mit den Zielen der Raumordnung soll so eine möglichst zweckmäßige Nutzung des Raumes gewährleistet werden. Wo es nicht gelingt, eine einvernehmliche Lösung für Raumnutzungskonkurrenzen zu finden, können Raumnutzungskonflikte entstehen, die dann Gewinner und Verlierer zur Folge haben.²

Planungssystem und Gegenstromprinzip

Grundprinzipien des Planungssystems³

Die bundesstaatliche bzw. föderalistische Staatsordnung mit den drei Ebenen des Bundes, der Länder sowie den Gemeinden bestimmt entscheidend das System der räumlichen Planung in Deutschland. Die Kompetenz- und Aufgabenverteilung zwischen den drei Ebenen entspricht einem System rechtlich, organisatorisch und inhaltlich voneinander abgegrenzter Planungsebenen⁴. Die Raumordnung des Bundes ist im Wesentlichen auf die Entwicklung von Leitbildern und Grundsätzen der räumlichen Planung beschränkt.

Die Landesplanung konkretisiert die Grundsätze der Raumordnung des Bundes auf der Ebene

¹ Spitzer, H. (1991): Raumnutzungslehre. Stuttgart: Ulmer. S. 51.

² Willi, C. & Pütz, M. (2014). Management von Raumnutzungskonflikten. Ein Leitfaden aus dem WSL-Programm "Raumansprüche von Mensch und Natur".

³ ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft: <https://www.arl-net.de/de/commin/deutschland-germany/12-die-grundprinzipien-des-planungssystems> (abgerufen am 08.05.2020).

⁴ Turowski, Raumplanung, in: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.), Handwörterbuch der Raumordnung, S. 895.

des Landes. Sie legt Ziele und Grundsätze der Raumordnung fest und hat darauf zu achten, dass diese in der kommunalen Planung beachtet bzw. berücksichtigt werden. Im Gegenstromverfahren nehmen die Landesplanungsbehörden Anregungen aus Städten und Gemeinden auf und sind gehalten, die gemeindlichen Entwicklungsziele mit den übergeordneten Planungszielen abzustimmen. Dies soll dazu beitragen, dass die Entwicklungsabsichten der Landesplanung durch die städtebauliche Planung nicht behindert, sondern unterstützt und so Fehlinvestitionen vermieden werden. Die Regionalplanung dient unterhalb der Raumordnung auf Landesebene der Konkretisierung, der fachlichen Integration und Umsetzung landesplanerischer Ziele. Sie nimmt damit eine vermittelnde Stellung zwischen der Landesplanung und der kommunalen Bauleitplanung ein.

Auf der Ebene der Gemeinden werden die abschließenden Planungsziele unter Berücksichtigung der Vorgaben der Raumordnung entwickelt. Die Gemeinden sind die Planungsträger, die durch ihr Handeln auf der untersten Ebene der Planung die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke abschließend regeln. Durch die Pflicht zur Anpassung der kommunalen Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung (§ 1 Abs. 4 BauGB) und die Pflicht der gegenseitigen Abstimmung zwischen den einzelnen Planungsebenen (Gegenstromprinzip) wird sichergestellt, dass sich die Planungen im föderativen Staatsaufbau nicht widersprechen und die allgemein formulierten raumordnerischen Leitbilder und Grundsätze von Planungsebene zu Planungsebene konkretisiert werden und so ihren räumlichen Niederschlag finden⁵.

Textbox 1.1-1: Deutsches Planungssystem und Gegenstromprinzip

Quelle:⁶

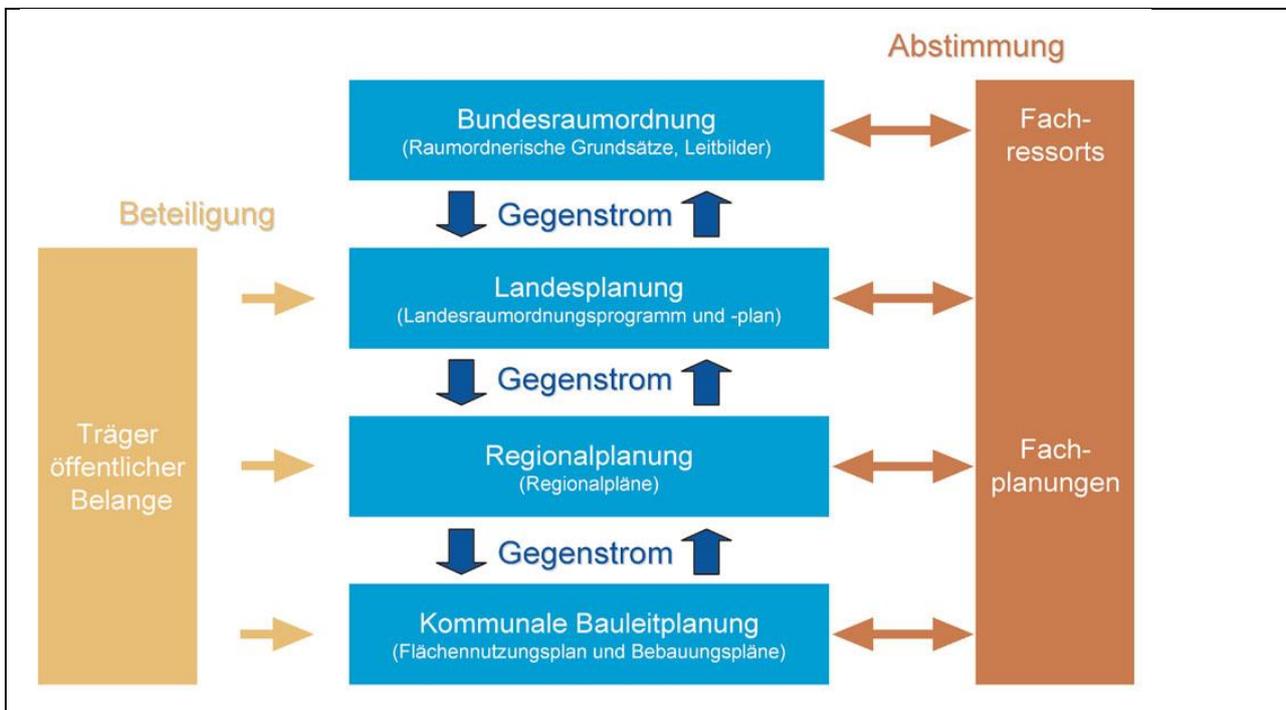


Abb. 1.1-2: Gegenstromprinzip

Quelle: ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft: <https://www.arl-net.de/de/commin/deutschland-germany/12-die-grundprinzipien-des-planungssystems> (abgerufen am 08.05.2020).

⁵ Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg): Räumliches Planungssystem in Deutschland. Quelle: <http://www.bbr.bund.de/raumordnung/raumentwicklung/planungssystem.html> [abgerufen am 05.10.2005]

⁶ ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft: Die Grundprinzipien des Planungssystems. Quelle: <https://www.arl-net.de/de/commin/deutschland-germany/12-die-grundprinzipien-des-planungssystems> [abgerufen am 16.04.2020].

Zu 1.1.1 03 Bevölkerungsentwicklung

Aktuelle Bevölkerungsfortschreibung

Die zehn Verwaltungseinheiten im Landkreis Nienburg/Weser (siehe Tab. 1.1-1) weisen sehr unterschiedliche

- Flächengrößen (64 - 215 km²),
- Bevölkerungszahlen (5.194 - 31.550) und
- Bevölkerungsdichten (39 - 489 E/km²)

auf. Mit durchschnittlich 87 Einwohnern pro km² zählt der Landkreis Nienburg/Weser zu den dünn besiedelten Räumen in Niedersachsen.

Am 31.12.2018 hatte der Landkreis Nienburg/Weser 121.386 Einwohner (E), etwa ein Viertel davon leben in der Kreisstadt Nienburg. Der Rest der Bevölkerung wohnt in 9 weiteren Städten, Flecken und Samtgemeinden, von denen die Stadt Rehburg-Loccum sowie die Samtgemeinden Grafschaft Hoya, Mittelweser und Uchte mehr als 10.000 E erreichen.

Bei einer Gesamtfläche von ca. 1.399 km² ergibt sich eine Einwohnerdichte von lediglich 87 E/km², die weit unter entsprechenden Werten für das Land bzw. den Bund liegt. Die Einwohnerdichte variiert im Landkreis deutlich. Neben der Stadt Nienburg (489 E/km²) erreicht nur die Stadt Rehburg-Loccum eine Einwohnerdichte von mehr als 100 E/km². Die Gemeinden mit einem hohen Anteil an Moorflächen sind besonders dünn besiedelt (Samtgemeinde Steimbke mit 39 E/km², SG Uchte und der Flecken Steyerberg mit 49 bzw. 51 E/km²).

Gemeinde	EWZ	Fläche in km ²	Einwohner je km ²
Nienburg (Weser), Stadt	31.550	64,5	488,9
Rehburg-Loccum, Stadt	10.110	99,9	101,1
Steyerberg, Flecken	5.194	101,9	50,9
Heemsen, SG	6.077	73,3	81,6
Liebenau, SG	6.149	72	85,3
Marklohe, SG	8.476	106,4	80,2
Steimbke, SG	7.212	185,5	38,8
Uchte, SG	13.908	284,2	48,9
Grafschaft Hoya, SG	16.766	215,3	77,8
Mittelweser, SG	15.944	196,1	81,1
Landkreis Nienburg/Weser	121.386	1.399	86,7

Tab. 1.1-1: Einwohnerzahl und Einwohnerdichte am 31.12.2018.

Quelle: LSN-Online Tabelle A100001G

Demografische Entwicklung in der Zukunft

Für den Landkreis Nienburg/Weser wurde 2015 eine Bevölkerungsvorausberechnung vom NIW⁷ erstellt, die in Variante 1 auf eine jährliche Nettozuwanderung nach Niedersachsen von 10.000 Menschen, in Variante 2 auf eine jährliche Nettozuwanderung von 20.000 Menschen aufbaute. Aufgrund der Zuwanderung von Flüchtlingen in den Jahren 2015 und 2016 passen nunmehr die Annahmen der Variante Var. 2 besser als die Annahmen der Var.1. Auf Basis von Var. 2 ist davon auszugehen, dass die Einwohnerzahl im Landkreis Nienburg/Weser bis zum Jahr 2035 um ca. 6,8 %, auf dann ca. 112.000 E abnehmen wird. Dabei wird die Verringerung der Einwohnerzahl in den einzelnen Gemeinden unterschiedlich sein, wobei die Abnahme in Steyerberg, Liebenau und Uchte mit 10 bis 12 % am stärksten und in der Samtgemeinde Heemsen mit rund 3% am niedrigsten sein wird.

⁷ Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung (NIW 2015): Bevölkerungsvorausberechnung für den Landkreis Nienburg und kreisangehörigen Gemeinden nach Altersgruppen bis 2035. V2.

Langfristig wird nur die Zahl der Menschen im Alter von über 65 Jahre stark ansteigen. Die Zahl der 50 bis unter 65-jährigen stagniert kurzfristig, bevor sie ab 2023 anfängt, abzunehmen. Die Zahl der Menschen in allen übrigen Altersgruppen nimmt m.o.w. stark ab.

Die Ergebnisse der Bevölkerungsprognose zeigen an, dass in den nächsten 10 bis 15 Jahren in allen Gemeinden Bevölkerungsverluste und eine starke Alterung der Bevölkerung zu erwarten sind. Aus diesem Grunde wird eine expansive Siedlungsentwicklung im Zuge der Eigenentwicklung kaum möglich sein. Vielmehr ist ein Umbau des Siedlungsbestandes im Sinne des Modellprojektes „Umbau statt Zuwachs“⁸ erforderlich. Die Festlegung von Wohnflächen zur Erzielung von Wanderungsgewinnen oder größerer Gewerbeflächen ist im Rahmen der Eigenentwicklung nicht möglich, siehe Kap. 2.1.3.

Gemeinde	2014	2020	2030	2035	Abnahme 2014 - 2035 in %
Nienburg (Weser), Stadt	30.677	30.261	29.367	28.741	-6,3
Rehburg-Loccum	10.144	10.062	9.840	9.671	-4,7
Steyerberg	5.200	5.068	4.804	4.655	-10,5
Heemsen	6.038	6.022	5.933	5.855	-3,0
Liebenau	5.837	5.703	5.703	5.260	-9,9
Marklohe	8.425	8.334	8.124	7.990	-5,2
Steimbke	7.173	7.079	6.833	6.691	-6,7
Uchte	13.836	13.445	12.699	12.291	-11,2
Grafschaft Hoya	16.704	16.445	15.873	15.530	-7,0
Mittelweser	15.814	15.647	15.267	15.015	-5,1
LK Nienburg/Weser	119.848	118.068	114.166	111.699	-6,8

*jeweils 01.01.

Tab. 1.1-2: Bevölkerungsvorausberechnung bis 2035 - Variante 2

Quelle: NIW 2015

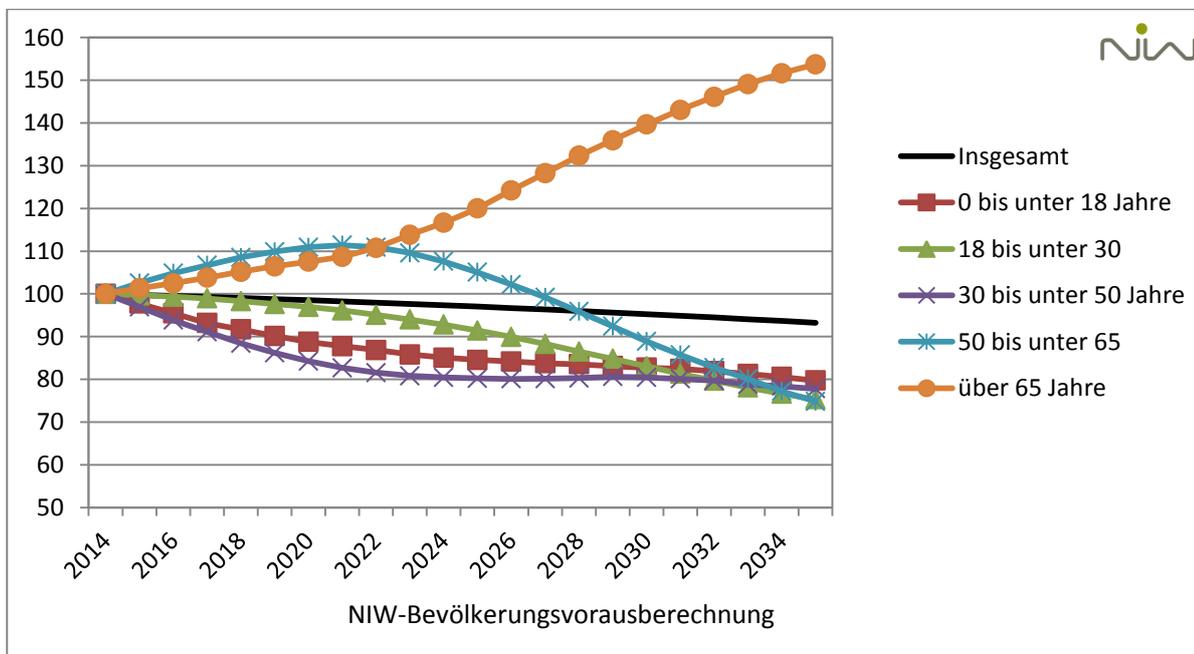


Abb. 1.1-3: Bevölkerungsvorausberechnung im LK Nienburg/Weser bis zum Jahr 2035 nach Altersgruppen (Stand 01.01.)

⁸ Regionale Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus} (2012): Handbuch aktive Innenentwicklung. Ergebnisse des Modellprojektes Umbau statt Zuwachs.

Quelle: NIW 2015

Veränderungen in der Altersstruktur

Die Gegenüberstellung der Alterspyramiden für das Jahr 2014 (Linien) und 2035 (Balken) in Abb. 1.1-4 verdeutlicht die grundsätzlichen Trends in der Entwicklung der Bevölkerungsstruktur. Bis zum Jahr 2035 wird die Zahl der Kinder und Jugendlichen um rund 20% abnehmen. Fast alle Jahrgänge der Altersjahre 18 bis 65 Jahre werden 2035 deutlich schwächer ausfallen als 2014.

Für die AG 65 bis 80 Jahre wird ein Zuwachs von rund 50% erwartet. Noch stärker wird sich die Zunahme in der AG 80 und mehr Jahre (Hochaltrige) entwickeln. Hier wird insgesamt eine Zunahme von 68% erwartet. Für die über 90-jährigen Frauen zeigt die Alterspyramide eine noch stärkere Zunahme in den einzelnen Jahrgängen an.

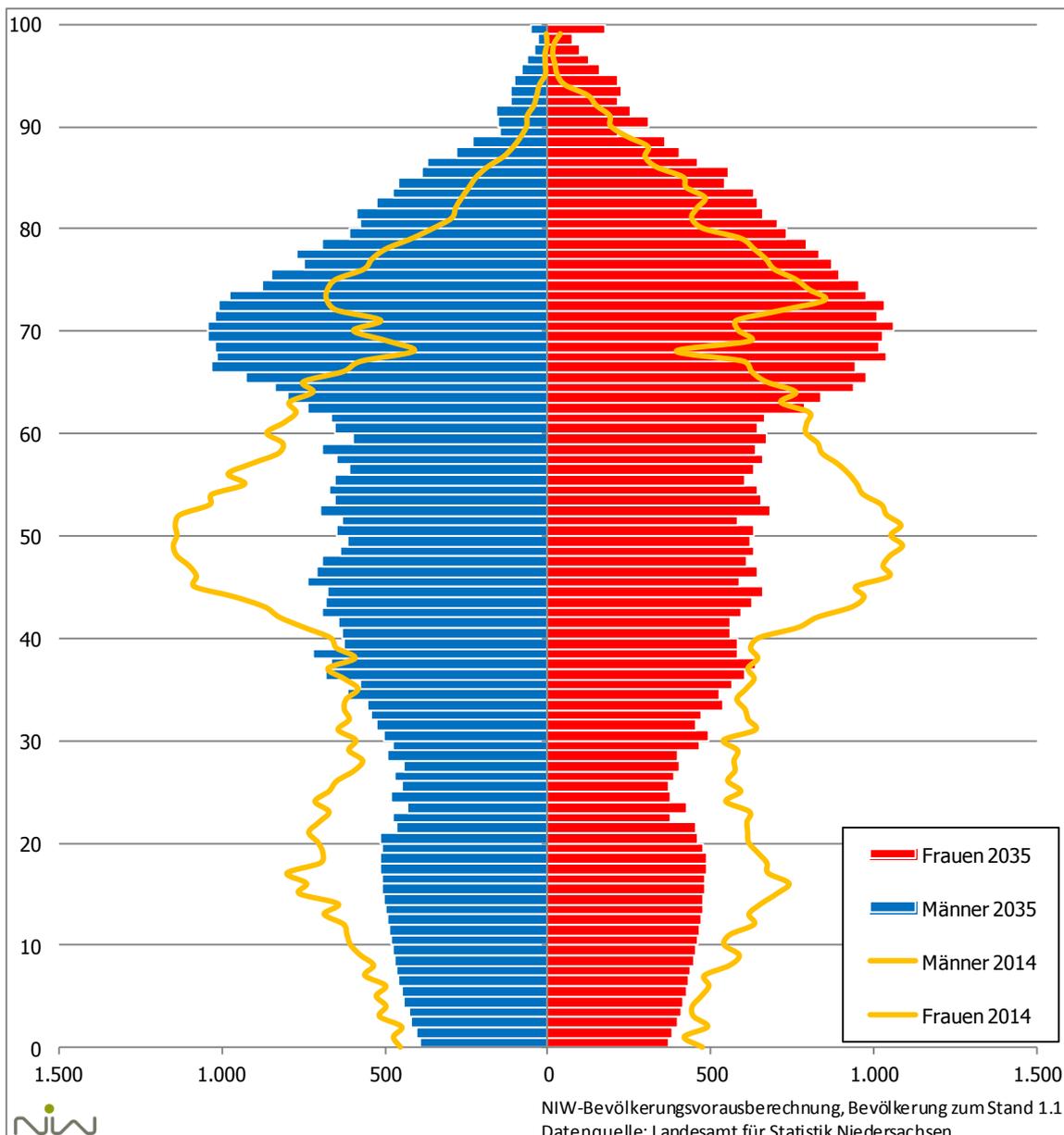


Abb. 1.1-4: Bevölkerungspyramide 2014 und 2035

Quelle: NIW 2015

Folgen des Demographischen Wandels

Der demographische Wandel hat eine Veränderung der Gesellschaft hinsichtlich der Altersstruktur zur Folge. Daraus ergeben sich neue Anforderungen an die Daseinsvorsorge

und die Versorgungsstrukturen, die den Veränderungen der Gesellschaft angepasst werden müssen. Für den Landkreis Nienburg/Weser werden folgende Veränderungen erwartet⁹:

- Bis zum Jahr 2035 wird die Zahl der Kinder und Jugendlichen im schulfähigen Alter kreisweit zurückgehen. Dementsprechend wird die Nachfrage bei den Schulen sinken und Schwellenwerte für den Erhalt von Schulen werden teilweise unterschritten. Schulstandorte müssen vereinzelt aufgegeben werden.
- Mit der Alterung der Bevölkerung kommen neue Herausforderungen auf das Gesundheits- und Pflegewesen zu. Die Nachfrage nach Alten- und Senioreneinrichtungen wird mit der zunehmenden Zahl hochaltriger Menschen zunehmen. Es wird sich nicht nur die Quantität der Nachfrage erhöhen, sondern auch die Nachfrage selbst sehr viel differenzierter werden.
- Für die Entwicklung des Einzelhandels ist die gesamte Bevölkerungsentwicklung von Bedeutung. Durch den erwarteten Bevölkerungsverlust werden die Umsatzpotentiale für den Einzelhandel reduziert. Dabei wird die Schrumpfung der Marktpotentiale unterschiedlich stark ausfallen. Es ist zu erwarten, dass Marktpotenzialverluste kleine Einzelhändler in besonderem Maße unter Druck setzen. Damit muss befürchtet werden, dass
 - sich das Angebot an Nahversorgern im Kreisgebiet ausdünn,et
 - sich das Angebot auf wenige Anbieter konzentriert und
 - sich insgesamt die Versorgungssituation in kleinen ländlichen Gemeinden verschlechtern wird.
- Aufgrund der demografischen Veränderungen bis 2035 werden insbesondere durch die Abnahme der Schülerzahl Auswirkungen auf den ÖPNV-Bedarf gesehen. Dies muss aber nicht zwangsläufig eine geringere Fahrtenzahl in der Schülerbeförderung zur Folge haben, weil durch die Zentralisierung des Schulangebots die Fahrwege länger werden.
- Die Nachfrage nach Wohnungen und Baugrundstücken wird durch die Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung bestimmt. Es wird davon ausgegangen, dass die Folgen des demografischen Wandels einen deutlichen Effekt auf die Nachfrage nach Baugrundstücken und Wohngebäuden im Landkreis Nienburg/Weser haben werden. Dabei wird sich auch die Struktur der Nachfrage verändern (kleine Haushalte bzw. ältere Menschen fragen kleinere ggf. barrierefreie Wohnungen nach). Somit zeichnet sich für die Zukunft ein anderer und ggf. geringerer Wohnflächenbedarf ab, als in den vergangenen Jahrzehnten. Der Nachnutzung frei werdender Wohngebäude kommt eine größere Bedeutung zu. Es wird erwartet, dass Nachfrageeinbrüche in den Zentren weniger stark ausfallen als in den peripheren Orten. Daher kann eine Ausdünnung der Siedlungsstruktur in den peripheren Teilen des Kreisgebiets nicht ausgeschlossen werden.

Zu 1.1.1 04 Wirtschaftliche Entwicklung

Wirtschaftsstruktur und Arbeit

Die Wirtschaftsstruktur des Landkreis Nienburg/Weser ist geprägt von einer guten Mischung überwiegend kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) mit einer großen Branchenvielfalt. In diesen Unternehmen wird die Mehrzahl der im Landkreis vorhandenen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt.

Im Landkreis Nienburg/Weser waren am 30.06.2019 fast 40.000 Personen als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort gemeldet. Der größte Anteil an sozialversi-

⁹ Landkreis Nienburg/Weser (2015): Der Demographische Wandel im Landkreis Nienburg/Weser. Bericht vom 01.10.2015

cherungspflichtig Beschäftigten entfällt auf den Dienstleistungssektor sowie das Produzierende Gewerbe. Dies unterstreicht die hohe Bedeutung, die die Sektoren der öffentlichen und privaten sowie der Unternehmensdienstleistungen haben. Am wenigsten Personen sind in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Gemeinde/ Landkreis	A Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft	B - F Produzierendes Gewerbe	G - I Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe	J - N Unternehmensdienst- leistungen	O - U Öffentliche und private Dienstleistungen	J - U Sonstige Dienstleistungen	A - Z Alle Wirtschaftsberei- che
Nienburg (Weser), Stadt	27	3.584	3.239	2.347	5.735	8.082	14.932
Rehburg-Loccum, Stadt	69	1.504	543	195	1.466	1.661	3.777
Steyerberg, Flecken	61	759	343	159	214	373	1.536
Heemsen, SG	25	475	98	90	284	374	972
Liebenau, SG	22	613	343	97	204	301	1.279
Marklohe, SG	29	950	307	138	316	454	1.740
Steimbke, SG	106	147	280	96	359	455	989
Uchte, SG	182	1.518	778	386	584	970	3.448
Grafschaft Hoya, SG	179	3.344	2.010	477	883	1.360	6.893
Mittelweser, SG	156	1.363	1.080	196	1.353	1.549	4.148
Landkreis Nienburg/W.	856	14.257	9.021	4.181	11.398	15.579	39.714

Tab. 1-1-3: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort am 30.06.2018

Quelle: LSN-Online

Die Wirtschaftskraft des Landkreises hat einen Schwerpunkt in der Stadt Nienburg (u.a. Glasfabrik Ardagh Glass GmbH, BASF-Katalysatorenwerk, diverse Unternehmen und Einrichtungen, die Dienstleistungen anbieten). Aber auch in anderen Teilen des Landkreises befinden sich bedeutsame Industrie- und Gewerbebetriebe, so z.B. ein Karton-Hersteller in Hoya, eine Marmeladenfabrik in Eystrup, ein Chemiewerk in Steyerberg, ein europaweit führender Polstermöbeldesigner und -bauer in Diepenau sowie Gummi und Milch verarbeitende Industriebetriebe in Rehburg. Wirtschaftlich bedeutsam sind auch die Erdgasförderung, die Energiegewinnung aus regenerativen Quellen und die Gewinnung von Rohstoffen (vor allem der Sand- und Kiesabbau in der Weseraue). Auch die Tourismuswirtschaft im Landkreis Nienburg/Weser weist eine aufstrebende Tendenz auf (siehe auch Kap. 3.2.4).

Im Vergleich zu anderen Landkreisen spielt auch die Landwirtschaft eine bedeutende Rolle, die allein durch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nicht abgebildet wird. Insbesondere, wenn auch die vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche sowie die Umsätze der Direkterzeuger (z.B. Hofläden) einbezogen werden, erreicht der Sektor Landwirtschaft eine erhebliche Bedeutung für die Wirtschaftskraft im Landkreis Nienburg/Weser.

Gewerbliche Wirtschaft

Die Wirtschaftsstruktur im Landkreis Nienburg ist vorwiegend durch kleine und mittlere Unternehmen geprägt (KMU). Insbesondere diese Größenordnung zeichnet sich durch Wachstum, Innovation aus. Vielfalt und Eigenständigkeit macht die KMU anpassungsfähig und krisensicher. Sie ergänzen und unterstützen die vorhandenen Großbetriebe durch Zulieferungen und Dienstleistungen.

Ver- und Entsorgungsstrukturen in Trägerschaft der Kommunen oder des Landkreises können für Betriebe standortentscheidend sein bzw. sie im Wettbewerb unterstützen. Die

Möglichkeiten sollten hier voll ausgeschöpft werden. Dies kann im Einzelfall auch durch Privatisierung von Leistungen erzielt werden.

Standortentscheidungen bedürfen in der Regel einer möglichst weitgehenden Planungssicherheit. Bei raumbedeutsamen Planungen wird dies z.B. durch konkrete Ziele der Raumordnung, Raumordnungsverfahren oder mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmte Konzepte erreicht. Der gemeindlichen Bauleitplanung kommt eine besondere Bedeutung hinsichtlich der Sicherung des Bestandes und der Entwicklungsfähigkeit von Betrieben zu, z.B. durch eine zeitgemäße Anpassung veralteter Bauleitpläne oder die konsequente Vermeidung einer Annäherung von Wohnbebauung und Gewerbegebieten.

Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur

Grundlage für eine erfolgreiche Wirtschaft ist eine gut ausgebaute wirtschaftsnahe Infrastruktur. Die gute Erreichbarkeit von großen Wirtschaftsräumen und Zentralen Orten im Personen-, aber vor allem auch im Güterverkehr spielt hierbei eine große Rolle. Die gut ausgebauten Schienen-, Wasserstraßen- und Straßennetze im Landkreis Nienburg/Weser sind daher von besonderer Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung. In der Vergangenheit konnten insbesondere durch den vierspurigen Ausbau der Bundesstraße B 6 zwischen und Nienburg und Hannover, der Fertigstellung des Südringes in der Stadt Nienburg oder dem Ausbau der Mittelweser wesentliche Verbesserungen erreicht werden. Der weitere Ausbau der wirtschaftsnahen Verkehrsinfrastruktur sowie Ausbau eines Standortes für die trimodale Vernetzung von Güterverkehren sind weiterhin vordringlich.

Als Voraussetzung für die digitale Transformation der Wirtschaft kommt dem Aufbau einer digitalen Kommunikationsinfrastruktur eine ganz herausgehobene Bedeutung zu. So ist die Verfügbarkeit von leistungsfähigen Breitbandnetzen in allen Teilen des Landkreises notwendig, um die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe in der Zukunft zu sichern, weil ein zuverlässiger und schneller Austausch von Daten und weltweite Kommunikation für viele Unternehmen mittlerweile entscheidende Wettbewerbsfaktoren geworden sind.

Zu 1.1.1 05 Endogene Potenziale und weiche Standortfaktoren

Neben den harten Faktoren der wirtschaftsnahen Infrastruktur haben die sogenannten weichen Faktoren, wie u.a. Lebensqualität in der Region, berufliche Bildung und Facharbeitskräftepotential für den Standort Nienburg besondere Bedeutung. Diese Faktoren können ausschlaggebend für die Neuansiedlung von überregional tätigen Firmen und die Bestandsentwicklung der vorhandenen Betriebe sein, weil mittlerweile landesweit alle wichtigen harten Standortfaktoren überall fast gleichermaßen gut ausgebildet sind. Standortentscheidungen von Betrieben und die Wohnstandortentscheidungen von hochqualifizierten Arbeitskräften, Berufseinsteigern und Hochschülern sind daher in hohem Maße von weichen Standortfaktoren, wie z.B.

- der Wohn- und Umweltqualität,
- der Nähe zu Natur und Landschaft,
- dem Bildungsangebot,
- intakten sozialen Bezügen oder
- dem Gefühl von Sicherheit

abhängig. Die Lebensqualität hat damit eine wichtige Bedeutung für die regionalökonomische Entwicklung¹⁰. Um hochqualifizierten Arbeitskräfte und Facharbeiter zu binden und Bildungsabwanderer zu einer Rückkehr zu ermuntern, müssen diese Stärken im Kreisgebiet gestärkt und gezielt vermarktet werden. Die Kampagne Nienburg.Mittelweser - Einfach lebenswert setzt gezielt auf die Vorzüge dieser weichen Standortfaktoren auf.

¹⁰ STADTREGION Büro für Raumanalysen und Beratung (2011): Raumstrukturelles Leitbild der Region Weserberglandplus. Hannover, S. 12-13.

Leben und Wohnen in der Region Nienburg.Mittelweser heißt:

Wohnen im Grünen und Großen - am Rande von Naturschutzgebieten, auf Resthöfen oder direkt an der Weser.

Näher dran am Leben zu sein - wenn man seine Nachbarn und regionale Erzeuger persönlich kennt und auf eine starke Gemeinschaft Wert legt.

Ein Leben in Balance führen - natürlich und aktiv durch eine Vielzahl an Outdoorsport- und Freizeitmöglichkeiten und eine intakte Infrastruktur für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf Lebensqualität pur genießen.

Textbox 1.1-2: Nienburg. Mittelweser – Einfach lebenswert

Quelle: <https://www.nienburg-mittelweser.de>

Zu 1.1.1 06 Innovation, Vernetzung und Technologietransfer

Die Lage des Landkreises im Ländlichen Raum, der vorherrschende Branchenmix mit einem relativ hohen Anteil von Arbeitsplätzen im primären Sektor sowie der relativ geringe Anteil an hochqualifizierten Beschäftigten sind gleichsam Ursache oder Indiz dafür, dass Innovation und Technologietransfer noch nicht den hohen Stellenwert erreicht haben, um die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft auch in der Zukunft zu gewährleisten. Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit können im Zeitalter der Globalisierung nur dauerhaft gesichert werden, wenn sich die Wirtschaft kontinuierlich an veränderte Produktions- und Marktbedingungen anpasst und Innovationen sowie neue, wettbewerbsfähige Produkte erzeugt. Der weitere Ausbau der Industrie 4.0, d.h. die digitale Transformation in der Industrie, hat dabei eine große Bedeutung.

Ebenso kann die Entwicklung einer Green Economy dazu beitragen, Wettbewerbsfähigkeit zu erschließen und Felder eines neuen, nachhaltigen Wachstums für die Wirtschaft im Kreisgebiet erschließen¹¹. Das „Greening“ der Wirtschaft bietet große ökonomische Chancen und Potenziale.

Für die KMU bietet es sich an, diesen Herausforderungen durch verstärkte Zusammenarbeit in regionalen Netzwerken zu begegnen. So können u.a. die gemeinsame Nutzung von technischen Ressourcen und Zuliefererressourcen¹², ein Wissenstransfer untereinander, die Zusammenarbeit auf fachlicher Ebene, die gemeinsame Erschließung von Fördermitteln und nicht zuletzt ein gemeinsames Standortmarketing zu einer guten Entwicklung der Unternehmen beitragen.

Durch die überregional geschaffenen Transferstellen, elektronische Informationsmedien und eine Vernetzung und Koordination mit hiesigen Stellen für Wirtschaftsförderung können hier die Effektivität der örtlichen Stellen erhöht und mehrere Anreize für die Wirtschaft geschaffen werden. Der Landkreis Nienburg/Weser nutzt mit dem Wissens- und Technologie Transfer (WTT) aktiv ein Förderinstrument, um KMU zur Erhöhung ihrer Wettbewerbsfähigkeit durch verstärkte Beratung und Betreuung bei Innovationen zu unterstützen. Ziel des WTT ist es, die KMU im Landkreis über Forschungen und Entwicklungsergebnisse zu informieren und in Zusammenarbeit mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen wirtschaftliche Vorteile für Unternehmen vor Ort zu erarbeiten.

¹¹ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2013): Green Economy in der Praxis. Erfolgsbeispiele aus deutschen Unternehmen.

¹² Landkreis Holzminden (2019): Regionales Raumordnungsprogramm – Entwurf. Begründung zu Kap.1. S. 22

Gewerbeflächenentwicklung

Der Grundsatz hinsichtlich einer bedarfsorientierten und interkommunal abgestimmten Gewerbeflächenentwicklung wird im Abschnitt 2.1.6 05 und 06 Industrielle Anlagen und Gewerbe ausführlich erläutert und begründet.

Zu 1.1.2 Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Herausforderungen des Klimawandels

Eine der größten Herausforderungen dieser Zeit ist der stetig voranschreitende Wandel des Klimas, der immer höhere Jahresdurchschnittstemperaturen¹³, eine Verschiebung der Jahreszeiten mit einem immer früheren Beginn von Frühling und Sommer, vermehrte Extremwetterereignisse sowie längere Trocken- und Regenperioden zur Folge hat. Die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz sowie zur Anpassung an die nicht abwendbaren Klimaänderungen sind daher eine zentrale gesellschaftliche, politische und planerische Aufgabe, der eine hohe Priorität eingeräumt werden muss.

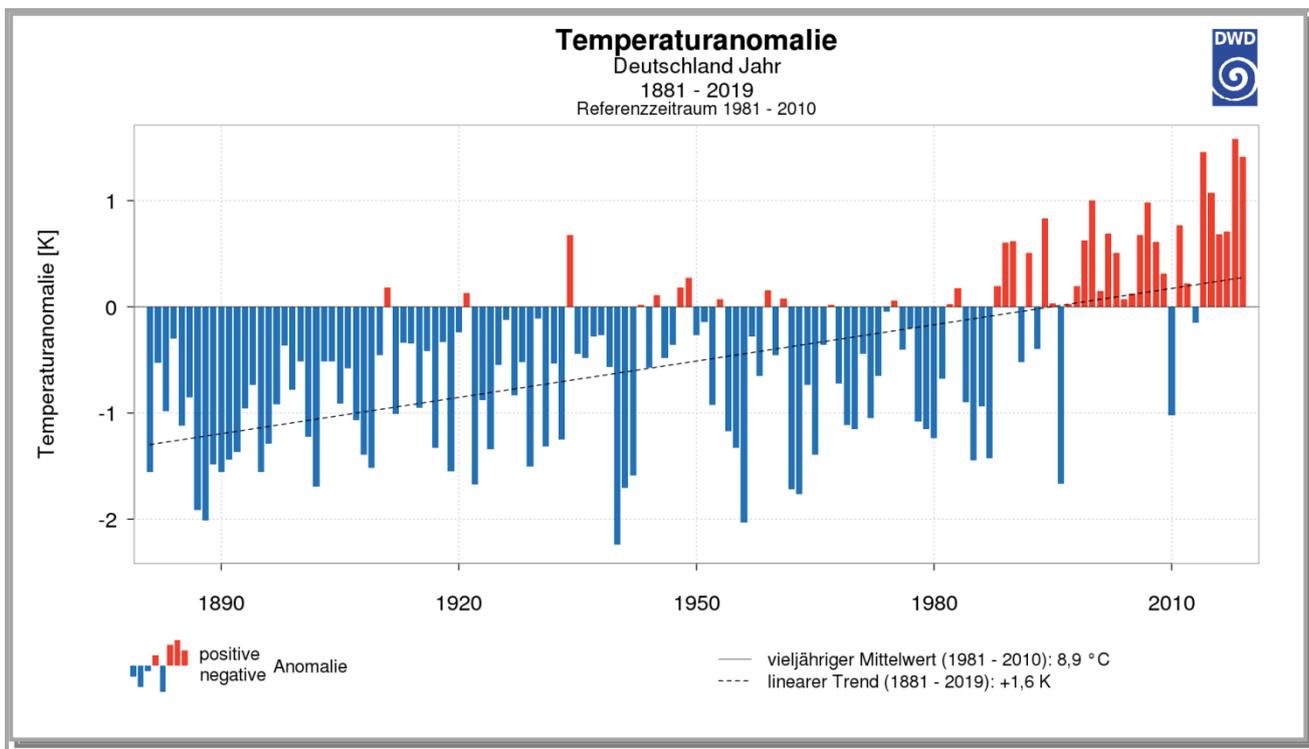


Abb. 1.1-5: Temperaturanomalien 1891 – 2019 auf Grundlage des Referenzzeitraumes 1981 - 2010

Quelle: Deutscher Wetterdienst DW: <https://www.dwd.de/DE/leistungen/zeitreihen/zeitreihen.html>

Klimawandel in Niedersachsen und im Kreisgebiet

Der Deutsche Wetterdienst hat in seinem Klimareport Niedersachsen¹⁴ u.a. folgende Trends im Hinblick auf Temperatur, Niederschlag, Sonnenschein, Wind, Verdunstung, Klimatische Wasserbilanz, Meeresspiegel, Extremereignisse sowie Stadtklima dargestellt:

- Ungebrochener Trend der Erwärmung in Niedersachsen, Anstieg der Jahresmitteltemperatur um 1,5 °C seit 1881.
- Änderung der Extreme: mehr Sommertage, weniger Frosttage.

¹³ Die Jahresdurchschnittstemperaturen haben sich in Deutschland während der vergangenen 30 Jahre um gut ein halbes Grad erhöht. Quelle: <http://www.klimawandel-in-deutschland.de/temperatur.html>, aufgerufen am 17.04.2020.

¹⁴ DWD Deutscher Wetterdienst (2018): Klimareport Niedersachsen, S. 14 ff.

- Zunahme der Jahresniederschlagshöhe um 15% seit 1881, Niederschlagsanstieg im Herbst und im Winter; im Frühjahr und Sommer kaum Änderungen; leichter Anstieg der Häufigkeit von Starkregenereignissen seit 1951.
- Durchschnittlich 251 Minuten Sonnenschein pro Tag 1981-2010, wenig Änderung der Sonnenscheindauer in Niedersachsen seit 1951, große Variabilität von Jahr zu Jahr.
- Kein deutlicher Trend in den Windverhältnissen seit 1880.
- Durchschnittlich 561 mm Verdunstung pro Jahr im Zeitraum 1971-2000.
- Wärmeinselintensität in großen Städten bis zu 6 bis 8 Grad höher als im Umland.

Als Folgen des Klimawandels für das Kreisgebiet können daher u.a. eine erhöhte Hitzebelastung, ein erhöhtes Waldbrandrisiko, Veränderungen in der Artenzusammensetzung und der natürlichen Entwicklungsphasen, Starkregen, Flussüberschwemmungen und eine Beeinträchtigung der Wassernutzung, z.B. im Bereich der Schifffahrtstraße Weser erwartet werden. Die Folgen des Klimawandels werden sich zukünftig weiter verstärken.

Treibhausgase in Niedersachsen

Die emittierten Treibhausgase in Niedersachsen erreichten im Jahr 2016 eine Menge von 82,3 Mio. t CO₂-Äquivalenten. Der Großteil dieser Emissionen ist auf CO₂-Emissionen aus Energieversorgung zurückzuführen (65,3 Mio. t), wohingegen der Anteil der Landwirtschaft mit ca. 17% eingeschätzt wird (14,0 Mio. t CO₂-Äquivalente). Hierzu zählen insbesondere die Emissionen von Methan (CH₄) und Distickstoffoxid (N₂O). Während die energiebedingten Emissionen im Vergleich zu 1990 um ca. 14,7 % abgenommen haben, konnte bei den THG-Emissionen aus der Landwirtschaft keine Reduzierung erreicht werden (+1,3%).

A1 | Zusammensetzung der Treibhausgasemissionen in Niedersachsen 2016

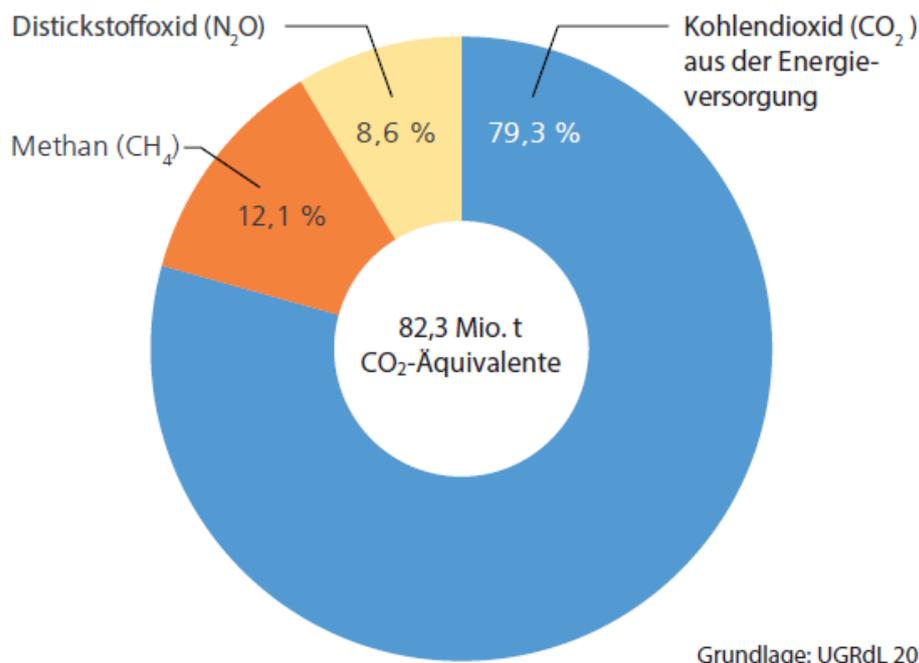


Abb. 1.1-6 Zusammensetzung der Treibhausgasemissionen in Niedersachsen

Quelle: Mahnecke, U. (2020): Faktencheck: Treibhausgase in Niedersachsen. In Statistische Monatshefte 3 und 4 / 2020.

Klimarahmenkonvention¹⁵

Die Klimarahmenkonvention (United Nations Framework Convention on Climate Change, UNFCCC) ist das internationale, multilaterale Klimaschutzabkommen der Vereinten Nationen. Ihr Ziel ist es, eine gefährliche anthropogene - also eine vom Menschen verursachte - Störung des Klimasystems zu verhindern. Nahezu alle Staaten der Welt haben die UNFCCC ratifiziert. Einmal jährlich kommen die Vertragsstaaten zu Konferenzen zusammen, um die wirksame Durchführung des Übereinkommens zu fördern und den internationalen Klimaschutz voranzutreiben. Mit Unterzeichnung der Klimarahmenkonvention haben sich die Staaten dazu verpflichtet, regelmäßig über ihre Treibhausgasemissionen zu berichten und Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen.

Übereinkommen von Paris von 2015¹⁶

Das Übereinkommen von Paris zielte darauf ab, die weltweite Reaktion auf die Bedrohung durch Klimaänderungen im Zusammenhang mit nachhaltiger Entwicklung und den Bemühungen zur Beseitigung der Armut zu verstärken. Im Einzelnen wurde festgelegt, dass

- a) der Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur deutlich unter 2 °C über dem vorindustriellen Niveau gehalten wird, wobei eine Begrenzung auf einen Temperaturanstieg von 1,5 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau angestrebt werden soll,
- b) die Fähigkeit zur Anpassung an die nachteiligen Auswirkungen der Klimaänderungen erhöht und die Widerstandsfähigkeit gegenüber Klimaänderungen so gefördert werden soll, dass die Nahrungsmittelerzeugung nicht bedroht wird,
- c) die Finanzmittelflüsse in Einklang gebracht werden mit einem Weg hin zu einer hinsichtlich der Treibhausgase emissionsarmen und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen Entwicklung.

Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050

Um dem Klimawandel zu begegnen, wurde von der Bundesregierung das Klimaschutzprogramm 2030 entwickelt. Dabei besteht das Klimaschutzprogramm 2030 aus vier Elementen zur konkreten CO₂-Einsparung. Diese vier Elemente beinhalten Förderprogramme und Anreize zur CO₂-Einsparung, Bepreisung von CO₂, Entlastung der Bürger sowie regulatorische Maßnahmen. Darüber hinaus wurde das Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) vom Deutschen Bundestag beschlossen. Zweck dieses Gesetzes ist es, zum Schutz vor den Auswirkungen des weltweiten Klimawandels die Erfüllung der nationalen Klimaschutzziele sowie die Einhaltung der europäischen Zielvorgaben zu gewährleisten. Grundlage bildet die Verpflichtung nach dem Übereinkommen von Paris, wonach der Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 Grad Celsius und möglichst auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen ist, um die Auswirkungen des weltweiten Klimawandels so gering wie möglich zu halten, sowie das Bekenntnis Deutschlands auf dem UN Klimagipfel in New York, Treibhausgasneutralität bis 2050 als langfristiges Ziel zu verfolgen (siehe Klimaschutzgesetz Artikel 1, § 1 Abs. 1). In den Nationalen Klimaschutzziele wird beschlossen, dass die Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Jahr 1990 schrittweise gemindert werden sollen, dabei um mindestens 55% bis zum Zieljahr 2030.

Zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele nach § 3 Abs. 1 werden für die nachfolgenden Sektoren jährliche Minderungsziele (Jahresemissionsmengen) festgelegt:

¹⁵ Zitiert aus <https://www.bmu.de/themen/klima-energie/klimaschutz/internationale-klimapolitik/klimarahmenkonvention/> (aufgerufen am 19.05.2020).

¹⁶ UNITED NATIONS (2015): Paris Agreement.

Jahresemissionsmenge in Mio. Tonnen CO ₂ -Äquivalent	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Energiewirtschaft	280		257								175
Industrie	186	182	177	172	168	163	158	154	149	145	140
Gebäude	118	113	108	103	99	94	89	84	80	75	70
Verkehr	150	145	139	134	128	123	117	112	106	101	95
Landwirtschaft	70	68	67	66	65	64	63	61	60	59	58
Abfallwirtschaft und Sonstiges	9	9	8	8	7	7	7	6	6	5	5

Tab. 1.1-4: Zulässige Jahresemissionsmengen

Quelle: § 4 KSG¹⁷

Das Klimaschutzgesetz dient der Erfüllung der unmittelbar geltenden Vorgaben der Europäischen Klimaschutzverordnung. Mit dem Erreichen der vorgegebenen Klimaschutzziele leistet es einen wichtigen Beitrag zu Reduktion von Emissionen von Treibhausgasen und somit zur Vermeidung von externen Schadenskosten und trägt zu einer klimafreundlichen, nachhaltigen Entwicklung bei.

Ergänzend zum Bundes-Klimaschutzgesetz hat auch das Land Niedersachsen 2019 ein Niedersächsisches Klimaschutzgesetz auf den Weg gebracht. Mit diesem Gesetz soll in Niedersachsen ein angemessener und wirksamer Beitrag zur Erreichung der internationalen, europäischen und nationalen Klimaschutzziele geleistet werden¹⁸. Nach dem Gesetzentwurf soll die Gesamtsumme der Treibhausgasemissionen in Niedersachsen bis zum Jahr 2030 um mindestens 50 Prozent im Vergleich zu den Gesamtemissionen im Jahr 1990 reduziert werden. Bis zum Jahr 2050 wird eine Reduktion um mindestens 80 bis 95 Prozent gegenüber den Gesamtemissionen des Jahres 1990 angestrebt¹⁹.

Klimaschutz als Aufgabe der Raumordnung

Die Raumordnung kann einen effektiven Beitrag zur Erfüllung der Klimaschutzaufgabe leisten. Ein großer Teil der klimaschutzrelevanten Handlungsfelder fällt wenigstens teilweise in die planerische Steuerung raumbedeutsamer Sachverhalte. Die Raumordnung verfügt zudem über grundsätzlich geeignete Instrumente, um raumbezogene Klimaschutzstrategien wirksam umsetzen zu können. Schließlich können der Klimaschutzbelang und seine Erfordernisse in raumordnerische Abwägungsentscheidungen einbezogen werden, sodass sie auch in raumordnerische Planungsentscheidungen abgebildet werden können. Der Klimaschutzbelang soll daher umfassend und intensiv in den Fokus raumordnerischer Abwägungsentscheidungen gestellt werden²⁰.

Zu 1.1.2 01 Klimawandel und Klimaschutz

Klimaschutz, Vorsorge und Klimafolgenanpassung

Die gesetzlichen Vorgaben zum Klimaschutz haben eine große Bedeutung für die Planungstätigkeit der Raumordnung. Durch die Vorgabe von Emissionsminderungszielen oder von Ausbaupazitäten erneuerbarer Energien können diese Planungsziele einen wichtigen Beitrag leisten, um Klimaschutzbelange in operable Planungsparameter umzusetzen. Beim Umgang mit dem Klimawandel werden folgende zwei, grundlegende Strategien verfolgt:

¹⁷ Bundes-Klimaschutzgesetz vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513)

¹⁸ Bludau, T. & S. Meyn (2019): Klimaschutz – Aktuelle Entwicklungen in Niedersachsen. In NLT-Information, H. 6/2019, S. 182 ff.

¹⁹ § 4 Abs. 1 Entwurf Niedersächsisches Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Niedersächsisches Klimagesetz – Nds. KlimaG).

²⁰ Wagner, S. (2019): Klimaschutz durch Raumordnung. In NuR (2019) 41. S. 159-167.

1. Schutz des Klimas, um seine weitere Veränderung zu vermeiden bzw. wenigstens zu verlangsamen und
2. die Anpassung an die bereits unvermeidbaren Folgen von Klimaänderungen.

Zu den Klimaschutzinstrumenten der Raumordnung zählen Festlegungen zur Gewährleistung einer emissionsniedrigen und energieeffizienten Siedlungs-, Gewerbe und Verkehrsinfrastruktur sowie zur Sicherung und zum Ausbau natürlicher und technischer Kohlenstoffsinken, wie z.B. Böden mit hohem Kohlenstoffgehalt. Damit sollen Entwicklungen gefördert werden, die zum Klimaschutz beitragen. Für einige Themenbereiche legt das RROP bereits direkt oder indirekt klimaschonende Festsetzungen fest, darunter z.B.

- Nachhaltige Siedlungsentwicklung,
- Natur-, Landschafts- und Bodenschutz,
- Mobilität,
- die Nutzung erneuerbarer Energien.

Wegen des relativ hohen Flächenanteils von Moorböden im Landkreis, die aufgrund der Fixierung von CO₂ im naturnahen Zustand auch als CO₂ Senke funktionieren, kommt der Klimaschutzfunktion von Böden im Landkreis Nienburg/Weser eine besondere Bedeutung zu. Daher sollen Gebiete mit derartigen Böden als Vorranggebiete für Torferhaltung geschützt werden.

An die Folgen der klimatischen Veränderungen muss sich auch die räumliche Entwicklung im Landkreis Nienburg/Weser anpassen. Ziel ist es, dass die natürlichen Lebensgrundlagen langfristig erhalten bleiben. Die Festlegungen im Zuge der Regionalplanung sollen dazu beitragen, dass der Lebensraum und die Funktionsfähigkeit des Sozial- und Wirtschaftssystems gegenüber den Folgen der Klimaveränderungen weniger verletzlich sind. Deshalb müssen der Schutz des Klimas, die Vorsorge hinsichtlich negativer Auswirkungen des Klimawandels und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels bei allen Planungen und Maßnahmen zur Entwicklung des Landkreises Nienburg/Weser eine zentrale Bedeutung haben.

Erneuerbare Energien

Die Raumordnung kann den Ausbau erneuerbarer Energien mithilfe von gebiets-, standort- und grundsätzlich auch anlagenbezogenen Mengenvorgaben steuern.

Von ausgeprägter Praxisrelevanz ist in diesem Zusammenhang die unmittelbare Flächenvorsorge für Anlagen der erneuerbaren Energien durch eine raumordnerische Standortplanung. Im Mittelpunkt steht hier die Standortsteuerung von Windkraftanlagen, die in der Praxis vor allem in Form der raumordnerischen Konzentrationszonenplanung erfolgt (siehe Begründung zu Kap. 4.2). Dabei soll der Ausbaubedarf hinsichtlich der Windenergienutzung mit den Belangen anderer Nutzungen und Schutzansprüchen in Einklang gebracht werden.

Auch für die Standortplanung anderer erneuerbarer Energien besteht ein Steuerungsbedarf, so z.B. für Freiflächenphotovoltaik, Solarkraftwerke und großdimensionierte Bioenergieanlagen. Deren bodenrechtliche Zulässigkeit bedarf stets einer Flächenausweisung durch kommunale Bebauungspläne. Die Raumbedeutsamkeit von Bioenergieanlagen kann sich dabei zum Teil bereits aus den räumlichen Dimensionen und Auswirkungen der Anlage selbst, aus einer räumlichen Kumulation mehrerer Anlagen, vor allem aber aufgrund einer Zurechnung der für das energetische Substrat benötigten Anbauflächen ergeben. Im Ergebnis kann ein großer Teil der Bioenergieanlagen als raumbedeutsam eingestuft werden.

Schließlich fällt auch die raumplanerische Steuerung des im Zuge der Energiewende erforderlichen Netzausbaus in den raumordnerischen Aufgabenbereich (siehe Kap. 4.2). Stromtrassen im Höchst- und Hochspannungsbereich sind sowohl aufgrund ihrer Dimen-

sionierung als auch der durch sie verursachten Konflikte ohne weiteres raumbedeutsam. Die raumordnerische Zuständigkeit überschneidet sich allerdings mit Fachplanungsregimes auf Bundes- und Landesebene. Das Verhältnis von Raumordnung und Fachplanung ergibt sich insoweit grundsätzlich aus den allgemeinen Vorschriften §§ 4 und 5 ROG. Die Fachplanung von Netzausbauvorhaben ist demgemäß grundsätzlich an raumordnerische Festlegungen gebunden.

Zu 1.1.2 02 Klimaschutzagentur Mittelweser e.V.

Die Klimaschutzagentur Mittelweser e.V. informiert Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen im Landkreis Nienburg/Weser über Themen rund um Energiesparen und Klimaschutz²¹. Sie begleitet Klimaschutzvorhaben und baut so die Rolle des Klimaschutzes in der Region weiter aus. Als Impulsgeber für Politik und Wirtschaft entwickelt die Agentur gemeinsam mit ihren Partnern Projekte und Kampagnen in den Handlungsfeldern

- energetische Gebäudemodernisierung,
- energieeffizienter Neubau,
- Energieeffizienz in kleinen und mittleren Unternehmen,
- regenerative Energien,
- Stromsparen und
- umweltschonende Mobilität.

Außerdem unterstützt die Klimaschutzagentur kommunale Klimaschutzaktivitäten.

Ziel ist es, das Thema Klimaschutz einer breiten Öffentlichkeit nahe zu bringen, den Ausstoß klimaschädlicher Emissionen zu senken und den Einsatz von regenerativen Energien und energieeffizienten Technologien zu fördern.

Zu1.1.2 03 Konkrete Klimaschutzziele

Gesetzliche Klimaschutzziele lassen sich als strikte Planungsnormen in einer hinreichend bestimmten und operablen Art und Weise raumordnungsrechtlich implementieren. Wichtig ist dabei, sie sowohl in ihrer Funktion als aufschiebend befristete Zielvorgaben, als auch als Planungskontrollnormen zu erfassen. Konkret folgt aus ihnen ein Verbot, Raumordnungspläne aufzustellen, die evident zu einer Verfehlung der für das Referenzgebiet angestrebten Emissionsminderungen führen werden.

Das Klimaschutzkonzept des Landkreises Nienburg wurde 2010 im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erarbeitet. Basis für das Klimaschutzkonzept ist eine umfassende Energie- und CO₂- Bilanz, die sowohl zusammenfassend für den Landkreis als auch für jede der beteiligten 10 Einheits- und Samtgemeinden durchgeführt wurde. Aufbauend auf die Energie- und CO₂- Bilanz wurden sechs Handlungsfelder identifiziert. Bei den Handlungsfeldern handelt es sich um die Bereiche: Energetische Gebäudemodernisierung und energieeffizientes Bauen, Energieeffizienz in Unternehmen, erneuerbare Energien, Mobilität, Transparenz und Kommunikation und kommunale Einrichtungen und Liegenschaften inklusive öffentliche Beschaffung. Für jedes dieser Handlungsfelder wurden insgesamt 54 Maßnahme- und Handlungsempfehlungen entwickelt, die konkrete Anregungen für die Akteure im Landkreis zur Umsetzung von Klimaschutzaktivitäten liefern.

Im September 2010 hat die Bundesregierung ihr Energiekonzept für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung vorgelegt. An den dort formulierten Klimaschutzzielen orientieren sich auf die Zielvorgaben für das Klimaschutzkonzept des Landkreises Nienburg/Weser. Legt man die Ergebnisse der Energie- und CO₂-Bilanz und die Abschätzung der Potenziale zugrunde, kann der Landkreis Nienburg/Weser diese Ziel-

²¹ <https://www.klimaschutzagentur-mittelweser.de/de/ueber-uns> (aufgerufen am 29.05.2020)

setzungen deutlich übertreffen. Die nachfolgende Übersicht setzt die Zielvorgaben des Energiekonzepts der Bundesregierung in Beziehung zu den erreichbaren Zielen im Landkreis Nienburg/Weser. Dabei hat der Landkreis Nienburg/Weser das Potenzial, durch einen umweltverträglichen Ausbau der Erneuerbaren Energien, vornehmlich der Bioenergie und der Windenergie, den Anteil der Erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung auf 100% bis zum Jahr 2030 zu steigern.

Jahr	Reduzierung der Treibhausgase (zu 1990)		Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch		Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung		Senkung des Primärenergieverbrauchs (zu 2008)	
	BRD	LK NI	BRD	LK NI	BRD	LK NI	BRD	LK NI
2008/09	-23,3%	-24%	9,7%	19%	14,8%	50%	Circa 20%	Circa 25%
2020	-40%	-45%	18%	28%	35%	75%		
2030	-55%	-60%	30%	40%	50%	100%		
2040	-70%	-75%	45%	55%	65%	>100%		
2050	-80%--90%	-90%	60%	70%	80%	>100%	Circa 50%	Circa 55%

Tab. 1.1-5: Übersicht Energie und CO2-Bilanz

Quelle: Klimaschutzkonzept des Landkreises Nienburg

Besonders hervorstechend sind die Potenziale der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung. Bereits heute beträgt ihr Anteil etwa 50%. Selbst bei einer vorsichtigen Abschätzung des Ausbaus der EE wird im Landkreis ab 2030 mehr Strom aus Wind, Bioenergie und Sonne erzeugt als insgesamt verbraucht wird. Im Stromsektor wird der Landkreis dann zur Energie-Plus Region.

Zu 1.1.2 04 Anpassung an Klimaänderungen

Mensch, Natur und Wirtschaft sind nur einige Schutzgüter, die durch die Folgen des Klimawandels betroffen sind. Klimaschutz“ und „Klimafolgenanpassung“ haben für fast alle Themen des Regionalen Raumordnungsprogramms eine Relevanz.

Im Sinne einer vorausschauenden, nachhaltigen Raumentwicklung ist die Erarbeitung einer regionalen Anpassungsstrategie an die Folgen des Klimawandels als Entscheidungs- und Handlungsrahmen für mögliche Anpassungsmaßnahmen geboten.

So werden in der Zeichnerischen Darstellung Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz festgelegt, um dem in der Folge des Klimawandels erhöhten Hochwasserrisiko Rechnung zu tragen. Der Schutz der Gesellschaft vor den negativen Folgen des Klimawandels kann durch bestimmte Anpassungsmaßnahmen unterstützt werden, indem insbesondere die Verwundbarkeit der Gesellschaft und ihrer Nutzungen verringert wird. Dies können im Einzelnen folgende sein²²:

- Erhaltung von Wasserrückhalteflächen,
- Schutz vor Hochwasser,
- Erhaltung von Frischluftschneisen,
- angepasste Land- und Forstwirtschaft,
- an Wetterextreme angepasste Bauweisen.

Zu 1.1.3 Über- und intraregionale Kooperationen

Zu 1.1.3 01 Kooperationen allgemein

Die Strukturpolitik ist in Deutschland seit den 1990er Jahren durch Regionalisierungsprozesse gekennzeichnet. Hierdurch hat die regionale Ebene als Handlungs- und Steuerungsebene an Bedeutung gewonnen. Dabei sollen u.a. Entscheidungsprozesse verkürzt und Eigeninitiativen auf lokaler und regionaler Ebene gestärkt werden. Darüber hinaus soll die Einbindung der Gesellschaft bzw. der Bürgerinnen und Bürger in kommunale oder re-

²² ARL-E-Paper 9: Regionalplanung und Klimaanpassung in Niedersachsen, S. 2.

gionale Entwicklungskonzepte, wie z.B. in die Aufstellung von integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten zur Stärkung des ländlichen Raumes, das Regionalbewusstsein und die regionale Identität stärken und die Akzeptanz der Umsetzung struktureller Entwicklungsplanungen erhöhen.

Da einzelne Städte und Gemeinden oder auch Landkreise hinsichtlich ihrer kommunalen Grenzen und interkommunalen strukturellen Verflechtungen für viele strukturpolitische Aufgaben nicht die geeignete Organisationseinheit sind, ergibt sich die Notwendigkeit der interkommunalen Zusammenarbeit auf den unterschiedlichen räumlichen Bezugsebenen. Oft bieten regionalentwicklungsrelevante Förderprogramme, Anreize für Verwaltungsgrenzen übergreifende Kooperationen.

Kooperationen sollen wesentlich zum Abbau regionaler Strukturschwächen beitragen. Durch die Bündelung regionaler Erkenntnisse und Erfahrungen soll differenziert herausgearbeitet werden, worin die besonderen Schwächen der Teilräume bestehen und wie ursachengerecht und frühzeitig koordinierte Handlungskonzepte entwickelt werden können.

Regionale Kooperationen sollen darüber hinaus dazu beitragen,

- durch Mobilisierung und Bündelung der regionalen Kräfte die besonderen Potentiale der Regionen soweit wie möglich zu nutzen,
- im Ausgleich von Ökologie und Ökonomie eine hohe regionale Umwelt- und Lebensqualität zu sichern und weiter zu entwickeln,
- regionale Entwicklungskonzepte in der Form von Orientierungs- und Handlungskonzepten zu erarbeiten, die die Grundlage für einen regional-effizienten Ressourceneinsatz und auch eine Orientierungshilfe für die staatliche Entwicklungs- und Förderpolitik bilden können,
- durch eine eigenständige Regionalpolitik und regionale Selbstverantwortung die kommunale Selbstverwaltung zu sichern und weiter zu entwickeln,
- regionalen Konsens unter Einbindung der gesellschaftlichen Kräfte herzustellen und damit ein Bewusstsein von regionaler Identität und Solidarität zu fördern.

Indem regionale und interkommunale Kooperationen zur

- Überwindung pauschaler Konkurrenzen zwischen den Kommunen,
- Etablierung kooperativer Strukturen,
- Ermöglichung eines interkommunalen Leistungsaustausches (so können z.B. durch die Entwicklung gemeinsamer Baugebiete an geeigneten Standorten Entwicklungen an weniger geeigneten Standorten vermieden werden),

beitragen, können sie wesentliche Voraussetzungen für eine nachhaltige Regionalentwicklung schaffen.

Zu 1.1.3 02 Kooperationen zwischen Gemeinden

Einheitsgemeinden und Samtgemeinden



Abb. 1.1-7: Verwaltungsgliederung

Die Ausdehnung des Landkreis Nienburg/Weser ist Folge mehrerer Zusammenschlüsse örtlicher Gemeinschaften in der Vergangenheit. Wichtige Wegmarken waren die Kreisreform in der Provinz Hannover von 1932 und die Kreisreform in Niedersachsen von 1977, in der der Landkreis seine heutige Ausdehnung erreicht hat. Danach verfügt der Landkreis mit den Städten Nienburg und Rehburg-Loccum sowie dem Flecken Steyerberg über drei Einheitsgemeinden und über 33 weitere, kleine Gemeinden, die sich wiederum zu sieben Samtgemeinden zusammengetan haben.

Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz gibt kleineren Gemeinden die Möglichkeit, ihre Verwaltungskraft zu bündeln, indem sie sich verwaltungsmäßig zusammenschließen und Samtgemeinden gründen (vgl. § 97 Abs. 1 Satz 1 NKomVG). Dabei soll eine Samtgemeinde bei ihrer Bildung mindestens 7.000 Einwohner haben. Sie ist eine Verwaltungsgemeinschaft, aber ihre Mitgliedsgemeinden bleiben weiterhin rechtlich selbstständig.

Zweckverband Linkes Weserufer

Der Zweckverband Linkes Weserufer ist eine Kooperation der Samtgemeinden Marklohe und Liebenau sowie des Fleckens Steyerberg, die im Jahr 2005 als Körperschaft des Öffentlichen Rechts gegründet wurde. Der Zweckverband nimmt Aufgaben für die beteiligten Kommunen wahr, die im Verbund effektiver und kostengünstiger gelöst werden können. Die Kooperation umfasst die Personalverwaltung, Immobilienverwaltung, die kommunale Wirtschaftsförderung und eine gemeinsame Tourismusförderung.

Kommunales Netzwerk der Samtgemeinden Heemsen, Liebenau, Marklohe und Steimbke

Die Samtgemeinden Heemsen, Liebenau, Marklohe und Steimbke mit insgesamt ca. 27.500 Einwohnern bilden eine interkommunale Kooperation, die aus dem Modellprojekt "Umbau statt Zuwachs – regional abgestimmte Siedlungsentwicklung" (2010-2012) hervorgegangen ist. In diesem Rahmen haben sich die Gemeinden mit den Auswirkungen des demografischen Wandels auf ihre Entwicklungsperspektive auseinandergesetzt und Strategien zur Bewältigung dieser Herausforderungen entwickelt²³.

REM Mitte Niedersachsen

Seit 2008 wird das Regionalmanagement der Region Mitte Niedersachsen von 16 Kommunen und zwei Landkreisen getragen. Der Kommunale Arbeitsgemeinschaft Region „Mitte Niedersachsen“ gehören folgende Kommunen an:

- Stadt Nienburg,
- Stadt Rehburg-Loccum,
- Flecken Steyerberg,
- SG Heemsen,
- SG Grafschaft Hoya,
- SG Liebenau,
- SG Marklohe,
- SG Mittelweser,
- SG Steimbke,
- SG Uchte,
- Stadt Sulingen,
- SG Bruchhausen-Vilsen,
- SG Kirchdorf,
- SG Schwaförden,
- SG Siedenburg,
- SG Thedinghausen,
- Landkreis Diepholz,
- Landkreis Nienburg.

Die Zusammenarbeit der 18 Kommunen und ihre Förderung als ILE-Region erfolgen auf der Grundlage des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) für die Region „Mitte Niedersachsen“.

Die Entwicklungsstrategie des ILEK „Mitte Niedersachsen“ baut auf der von der Regionalversammlung aller beteiligten Kommunen bereits 2013 beschlossenen „Regionalstrategie Daseinsvorsorge“ auf. Durch weitere Vorgaben und einen intensiven Beteiligungsprozess ist der Betrachtungshorizont seitdem erweitert worden, indem möglichst alle relevanten Bereiche des öffentlichen Lebens, der Lebensgrundlagen sowie des wirtschaftlichen und sozialen Umfeldes in die Betrachtung einbezogen wurden, um strategische Entwicklungsziele, griffige Leitbilder und Ansätze für ein nachhaltiges Handeln abzuleiten.

Neben den bisherigen Schwerpunkten Innentwicklung, Mobilität und Medizinische Versorgung wurden die Themenfelder Stadt-Land Kooperation und Regionalwirtschaft in eine gemeinsame Entwicklungsstrategie mit aufgenommen. Die Zusammenarbeit erfolgt in dem Bewusstsein, dass es nur in gemeinsamer Verantwortung und mit dem Blick auf die Besonderheiten und Potenziale vor Ort gelingen kann, die Region „Mitte Niedersachsen“ als attraktiven Wohn- und Arbeitsstandort zu erhalten und zukunftsfähig zu entwickeln²⁴.

²³ Zitiert aus

https://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/StaedteGemeinden/Praxis/Massnahmen/Liebenau/Liebenau_node.html (abgerufen am 08.05.2020)

²⁴https://www.rem-mitte-niedersachsen.de/rem-mns/info_modul.nsf/vwSeiten/seite5?OpenDocument (aufgerufen am 28.04.2020)

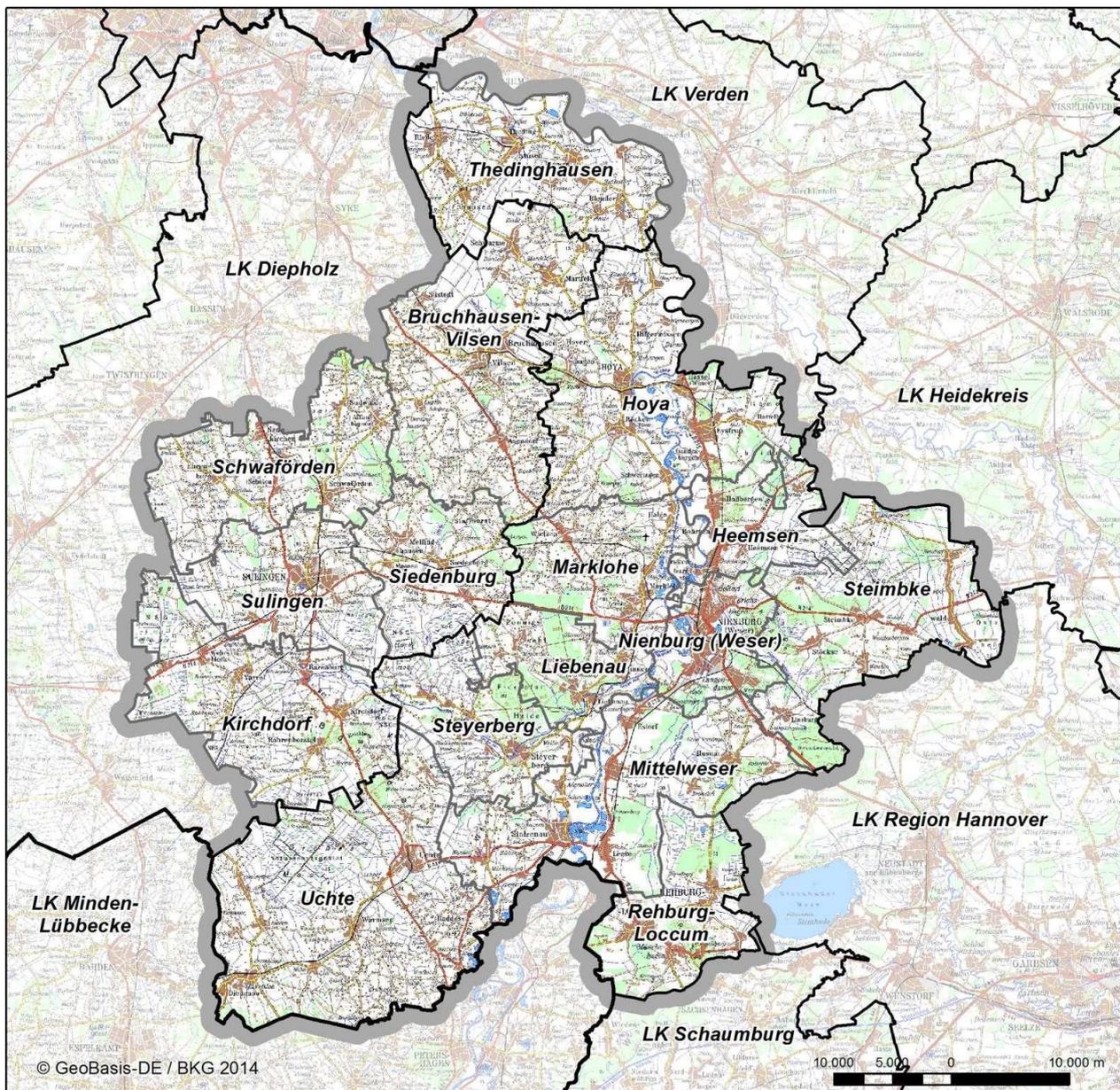


Abb. 1.1-8: Region Regionalmanagement Mitte Niedersachsen

Quelle: https://www.rem-mitte-niedersachsen.de/rem-mns/info_modul.nsf/vwSeiten/seite24?OpenDocument
[aufgerufen am 28.04.2020]

Zu 1.1.3 03 Kooperation mit dem Landkreis Diepholz

Seit einigen Jahren verstärken die Landkreise Nienburg/Weser und Diepholz ihre Zusammenarbeit. Jährlich finden gemeinsame Sitzungen der Kreisausschüsse statt. Im Jahr 2016 wurde eine Grundsatzvereinbarung zur Zusammenarbeit in der aufzubauenden „Kommunalen Interessengemeinschaft Mitte Niedersachsen“ beschlossen. Mittlerweile wurde eine gemeinsame Gesundheitsregion des Landes Niedersachsen eingerichtet. Gemeinsam wollen die beiden Landkreise damit die wohnortnahe Gesundheitsversorgung verbessern. Getragen ist diese Kooperation von der Einsicht, dass sich Erfolg vor allem dann einstellt, wenn sich alle im Gesundheitswesen Agierenden gemeinsam mit den Kommunen auf den Weg machen. Im Jahr 2019 haben die Kreistage beschlossen, im Rahmen eines weiteren Gemeinschaftsprojekts, eine gemeinsame Regionalmarke zu entwickeln. Hierdurch soll die Kooperation der beiden Landkreise weiter gestärkt werden.

Zu 1.1.3 04 Kooperationen innerhalb der Regionalen Entwicklungskooperation (REK) Weserberglandplus

In der REK Weserberglandplus arbeiten seit 2006 die vier Landkreise Hameln-Pyrmont, Holzminden, Nienburg/Weser und Schaumburg in verschiedenen Arbeitsbereichen eng zusammen. Durch diese Kooperation in einer größeren Region erschließen sich wichtige zusätzliche Handlungsmöglichkeiten und Projekte, die mit der Förderung durch Land, Bund und EU gemeinsam realisiert werden können²⁵.

Unter dem Leitbild der Zukunfts- und Mittelstandsregion will sich die Regionale Entwicklungskooperation auf drei Handlungsfelder konzentrieren: Auf die ländliche Entwicklung, die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft – insbesondere der kleinen und mittleren Betriebe – und auf Umwelt und Klimaschutz²⁶.

Mit dem Projekt Planungs Kooperation in den Jahren 2008 - 2011 wurde eine informelle Zusammenarbeit in der Raumordnung initiiert und der Grundstein für weitere Projekte gelegt, wie z.B. dem Modellprojekt Umbau statt Zuwachs. In diesem Modellprojekt wurden Entwicklungsperspektiven und Planungsinstrumente für eine regional abgestimmte Siedlungsentwicklung erarbeitet. Aktuell werden diese Projektinhalte im Anschlussprojekt „Umbau statt Zuwachs“²⁴ weitergeführt und ausgebaut.

Mit einer gemeinsam entwickelten Richtlinie „proInvest“ für die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen werden die regionalen Unternehmen bei Investitionen und innovativen Beratungen unterstützt. Mit der gemeinsam organisierten Wissens- und Technologietransferberatung fördert die REK Weserberglandplus die Innovationstätigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen kleinen und mittleren Unternehmen.

Darüber hinaus wurden weitere Projekte erfolgreich abgeschlossen.

Die Grundsätze und Ziele für die Entwicklung der REK Weserberglandplus sowie die Handlungsstrategien sind in Regionalen Entwicklungskonzepten festgelegt, die sich zeitlich an den Förderperioden der EU orientieren. Mit dem Beginn der neuen Förderperiode im Jahr 2021 soll auch ein neues Regionales Entwicklungskonzept vereinbart werden. Darin soll u.a. das Ziel, die REK Weserberglandplus als Zukunfts- und Mittelstandsregion sowie als langfristig attraktiven Wirtschaftsraum mit hoher Lebens- und Umweltqualität zu sichern und weiter zu entwickeln, festgelegt werden.

Zu 1.1.3 05 Kooperation im Netzwerk Erweiterter Wirtschaftsraum Hannover (EWH)

Das Netzwerk EWH ist ein informeller Zusammenschluss von Landkreisen und Städten der Region rund um die Region Hannover. Es verbindet die Städte Celle, Hameln, Hildesheim, Nienburg/Weser, Peine, Stadthagen, Walsrode und die Landkreise Celle, Hameln-Pyrmont, Heidekreis, Hildesheim, Nienburg/Weser, Peine und Schaumburg sowie die Region Hannover.

Im Gebiet des Erweiterten Wirtschaftsraum Hannover lebt mehr als ein Viertel der niedersächsischen Bevölkerung (ca. 2,1 Mio. Menschen). Es verfolgt die Stärkung der regionalen Zusammenarbeit in wichtigen fachlichen und grenzüberschreitenden Kooperationsfeldern sowie die gemeinsame Entwicklung des Wirtschaftsraumes. Die Netzwerkpartner arbeiten in den Foren Stadt- und Regionalplanung, Landkreisthemen, Städtethemen, Verkehr/ÖPNV, Tourismus und Wirtschaftsinfrastruktur zusammen.

Von besonderer Bedeutung sind die im Rahmen der Forenarbeit entwickelten Projekte. Hier ist insbesondere das Konsensprojekt zur Steuerung des großflächigen Einzelhandels

²⁵ Überwiegend wörtlich übernommen von Internetseite der REK Weserberglandplus: <https://www.rek-weserbergland-plus.de/regionales-entwicklungskonzept/> (abgerufen am 07.06.2020)

²⁶ Zitiert aus <https://www.rek-weserbergland-plus.de/regionales-entwicklungskonzept/handlungsfelder/> (abgerufen am 07.06.2020)

von 2003 hervorzuheben, das in Anpassung an aktuelle und strukturelle sowie räumliche Entwicklungen im Einzelhandel regelmäßig fortgeschrieben wird. Grundlegendes Ziel des Projektes ist die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung in den Städten und Gemeinden entsprechend ihrer zentralörtlichen Funktion sowie die Stärkung der Ortskerne bzw. Innenstädte als zentrale Versorgungsbereiche. Auf der Basis dieses 2007 bundesweit mit dem Preis für nachhaltige Kooperation ausgezeichneten Projektes haben die Netzwerkpartner in den vergangenen Jahren zahlreiche Abstimmungs- und Moderationsverfahren zur raumordnerischen Verträglichkeit geplanter Einzelhandelsgroßprojekte durchgeführt.

Zu 1.1.4 Information und Kommunikation

Zu 1.1.4 01 Informations- und Kommunikationstechnologie

Die Versorgung des Landkreises mit leistungsfähiger Informations- und Kommunikationstechnologie ist im Zuge der weiterhin zunehmenden internationalen Arbeitsteilung ein grundlegender Standortfaktor für Unternehmen und ebenso bedeutend für die Wohnortwahl. Aufgrund wachsender Anforderungen an die Qualität und Geschwindigkeit von Internetverbindungen, wird der Ausbaustandard zum elektronischen Datenaustausch derzeit auf Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetze (50 bis 100 Mbit Leistungen) ausgerichtet. Dieser Standard ist im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit des Landkreises flächendeckend anzustreben.

Im privaten Bereich wird durch ausreichende Breitbandversorgung die Möglichkeit zur Arbeit im Homeoffice geschaffen. Damit können Pendlerwege reduziert und gegebenenfalls ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.

Zu 1.1.5 Entwicklung der ländlichen Räume

Zu 1.1.5 01 Ländlicher Raum

Ländliche Räume sind unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen wirtschaftlichen und natürlichen Entwicklungspotenziale als Lebens- und Wirtschaftsräume mit eigenständiger Bedeutung zu erhalten und zu entwickeln. Dazu gehört auch die Umwelt- und Erholungsfunktion ländlicher Räume (ROG §2 Abs. 4 Nr. 6).

In ländlichen Räumen soll grundsätzlich eine Raum- und Siedlungsstruktur entwickelt werden, die

- der Erhaltung, Erneuerung und Weiterentwicklung von Städten und Dörfern dient sowie zur Funktionsstärkung der Mittel- und Grundzentren beiträgt,
- die funktionale Arbeitsteilung durch Sicherung und Ausbau der zentralörtlichen Funktionen der Mittel- und Grundzentren stärkt und weiterentwickelt sowie die flächendeckende Grundversorgung in allen Lebensbereichen möglichst wohnortnah erhält und eine ausreichende Wohnraumversorgung im funktionalen Zusammenhang von Versorgungseinrichtungen sichert,
- eine Standort- und Lebensqualität verbessernde Infrastrukturentwicklung gewährleistet, insbesondere im Bildungs- und Kulturbereich, im Erholungs- und Freizeitbereich, bei der Versorgung mit Informations- und Kommunikationstechniken, der Verkehrerschließung und -bedienung, vor allem durch Verbesserung im öffentlichen Personennahverkehr, sowie der Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs,
- ein differenziertes Angebot an qualifizierten Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie Möglichkeiten der Weiterqualifizierung, insbesondere für Frauen, sichert und verbessert, unter anderem durch Stärkung der ansässigen kleinen und mittleren Betriebe und Schaffung neuer Arbeitsplätze,

- die Existenzfähigkeit einer bäuerlich strukturierten Landwirtschaft unterstützt, die dafür erforderlichen Siedlungs- und Nutzungsstrukturen sichert und eine umweltverträgliche Landbewirtschaftung gewährleistet,
- der Sicherung der Naturraumpotentiale und der umwelt- und sozialverträglichen Nutzung der natürlichen Ressourcen dient,
- die Erholungsfunktion erhält und verbessert sowie den Fremdenverkehr in seiner regionalen Bedeutung als Erwerbsgrundlage umwelt- und sozialverträglich entwickelt,
- eine nachhaltige Forstwirtschaft ermöglicht und sichert,
- zur Erhaltung wesentlicher kultur- und landschaftshistorischer Werte sowie kultureller Identifikationsräume für heutige und nachfolgende Generationen beiträgt.

In den Ländlichen Räumen hat die relativ große Entfernung von den wirtschaftlichen Zentren, die geringe Bevölkerungsdichte sowie ein relativ wenig differenziertes und qualifiziertes Arbeits- und Ausbildungsplatzangebot häufig eine geringe Entwicklungsdynamik bzw. Entwicklungsprobleme zur Folge. Als Probleme im Ländlichen Raum sind häufig die mangelhafte medizinische Versorgung, das unzureichende Beförderungsangebot im öffentlichen Personenverkehr, unzureichende Versorgungsangebote im Einzelhandel und Defizite beim Breitbandausbau festzustellen. Dem im Vergleich mit den Verdichtungsräumen spärlichen Angebot an Infrastruktur, Bildungseinrichtungen und kulturellen Veranstaltungen, können die Ländlichen Räume jedoch ihr Potenzial an weichen Standortfaktoren entgegenstellen. So bieten sie ihren Bewohnern u.a.

- eine weitgehend intakte Umwelt,
- überschaubare Lebensbeziehungen mit engeren sozialen Bindungen,
- einen hohen Freizeit- und Erholungswert,
- die Möglichkeit der Eigentumsbildung zu niedrigen Kosten,
- eine Bevölkerung mit einem hohen Maß an bürgerschaftlichem Engagement und ehrenamtlicher Tätigkeit.

Wichtige Strategien und Maßnahmen zur Stabilisierung und Entwicklung der Ländlichen Räume im Landkreis Nienburg/Weser sind

- Stärkung des Mittelzentrums Nienburg/Weser als Motor der regionalen Entwicklung durch Modernisierung und Ausbau der Infrastruktur für den mittelzentralen Versorgungsbereich.
- Verbesserung der verkehrlichen Anbindung der Ländlichen Räume im Landkreis Nienburg/Weser an das Mittelzentrum Nienburg/Weser und an die benachbarten Oberzentren.
- Sicherung der infrastrukturellen Grundversorgung im Nahbereich: Durch eine geordnete Entwicklung im Einzelhandel, die Nutzung von Möglichkeiten der Direktvermarktung, die Einrichtung von Nachbarschaftsläden u.a. soll eine wohnortnahe Grundversorgung auch in den dünn besiedelten Teilen des Landkreises gesichert werden.
- der Einsatz neuer technischer, digitaler Möglichkeiten, um das Lebens- und Arbeitsumfeld gerade in ländlichen Regionen attraktiv zu halten (z.B. E-Learning und Bildung, Telemedizin, die Unterstützung einer flexiblen, ortsunabhängigen Gestaltung von Arbeit ...)
- Bewältigung der Aufgaben der Stadt- und Dorfentwicklung als wichtiger Teil der Strukturpolitik.
- Erarbeitung und Umsetzung integrierter Handlungskonzepte als Rahmen für den koordinierten, effizienten Einsatz raumbedeutsamer Förderinstrumente und zur Mobilisierung regionseigener Kräfte.
- Schaffung von Angeboten für einen regionaltypischen Fremdenverkehr.

- Ausgleich von Leistungen für den Ressourcenschutz.

Zu 1.2 Einbindung in die norddeutsche und europäische Entwicklung

Zu 1.2 01 Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg

Die Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg ist eine von 11 Metropolregionen Deutschlands, die durch die Ministerkonferenz für Raumordnung 2005 als solche ausgezeichnet wurde. Im Jahr 2009 wurde die „metropolitane Kooperation“ in eine GmbH umstrukturiert. Die Metropolregion verfügt über eine besondere Lage- und Verkehrsgunst und ist durch einen hohen Anteil an (international) bedeutsamen Forschungs- und Hochschuleinrichtungen sowie eine hohe Wirtschaftskraft gekennzeichnet. Sie umfasst ein Gebiet von ca. 19.000 km² und eine Bevölkerungszahl von ca. 3,8 Millionen. Die Kooperation verfolgt die Stärkung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit u.a. durch Wissensvernetzung und inhaltlicher Schwerpunktsetzung in den Themenfeldern Elektromobilität, Energie und Verkehr sowie Kultur, Gesundheits- und Kreativwirtschaft. Von besonderem Stellenwert ist die Anerkennung bzw. Auswahl der Metropolregion im Jahre 2012 als so genanntes „Schaufenster Elektromobilität“ durch die Bundesregierung.

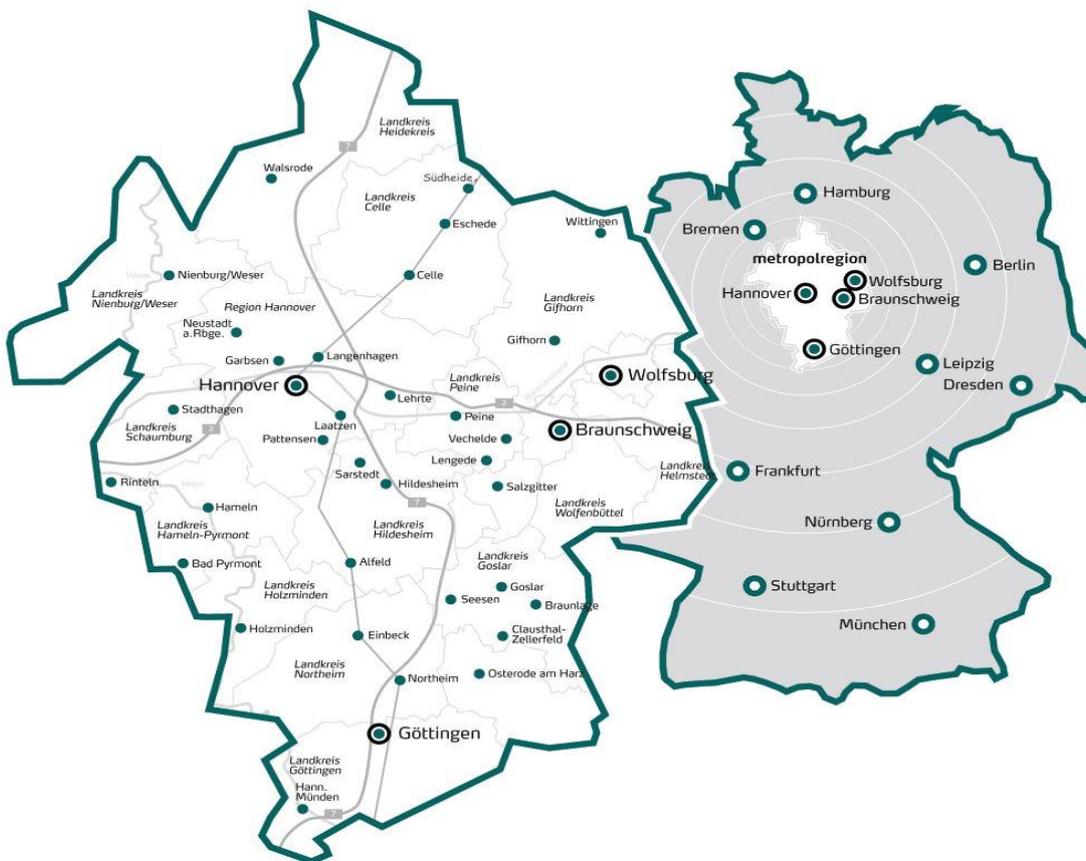


Abb. 1.1-9 Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg.

Quelle: www.metropolregion.de/metropolregion/wo-sind-wir-metropolregion [abgerufen am 11.02.2020]

Die bestehenden Wirtschafts- und Hochschulstandorte und Verkehrsknotenpunkte einschließlich einer Clusterbildung sind die Schwerpunkte für die weitere technologische, wissenschaftliche, verkehrliche und kulturelle Entwicklung. Wissensvernetzung, Europastrategien, Metropolmarketing, Bereitstellung von Infrastruktur, Schaffung regionaler Identität sowie Etablierung der Region als Europäische Metropolregion sind hierbei definierte Aufgabenfelder.

Die Etablierung der Metropolregion ist ein wichtiger Beitrag, um die Innovationsfähigkeit langfristig zu sichern und zu entwickeln sowie um künftig im europäischen und globalen Standortwettbewerb bestehen zu können.

Der Landkreis Nienburg/Weser ist Mitglied im Verein Kommunen in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg e.V., in dem 53 Städte, Landkreise, Gemeinden, die Region Hannover, der Regionalverband Großraum Braunschweig und weitere kommunale Verbände organisiert sind. Dieser Verein ist neben den vier namensgebenden Städten, 15 Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen sowie dem Land Niedersachsen Gesellschafter der Metropolregion GmbH.